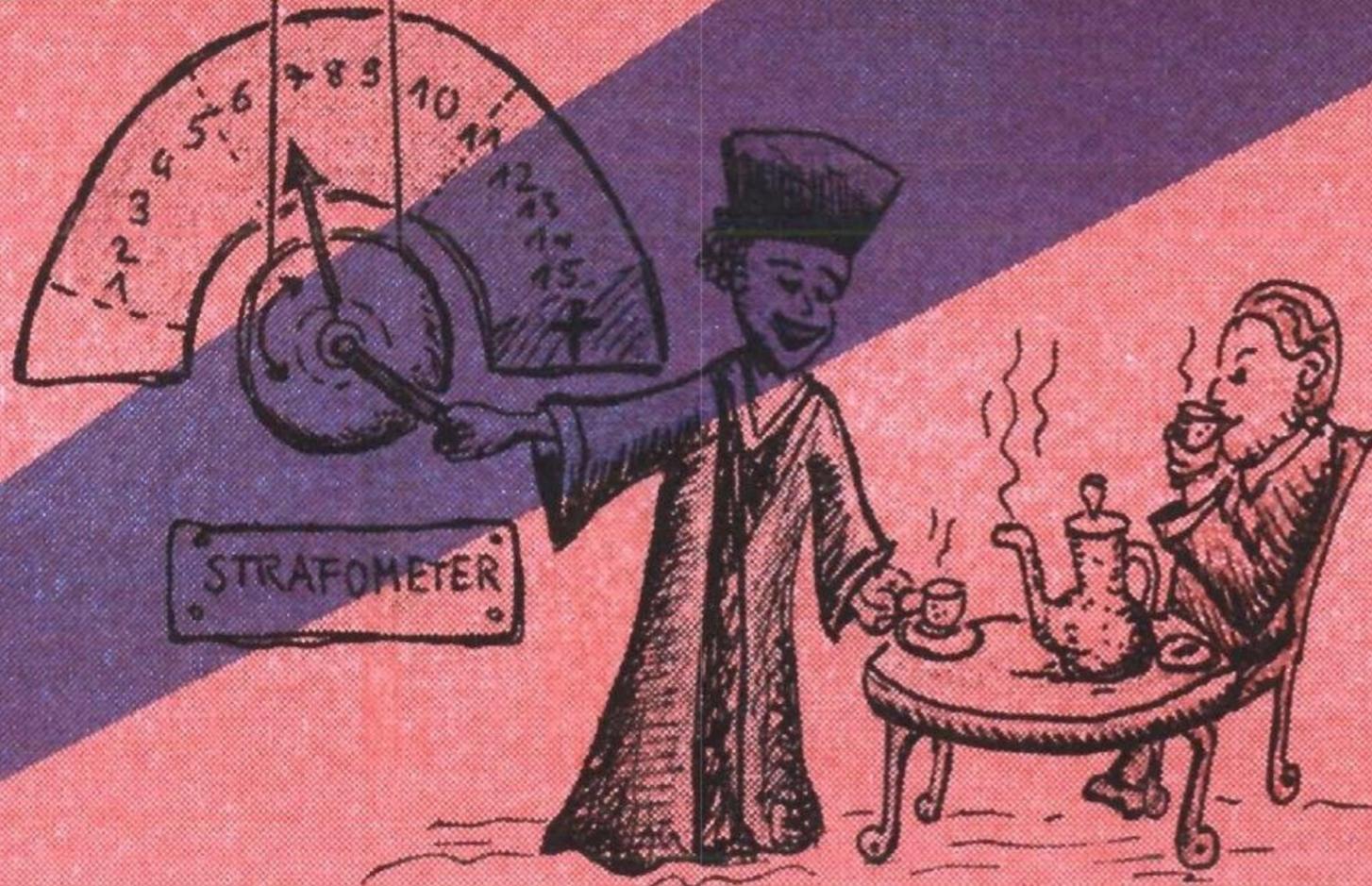


IM NAMEN DES FLUMMIBALLS

SKURRILE, ÄTZENDE,
WIDERLICHE,
MENSCHENVERACHTENDE
- KURZ: GANZ NORMALE
GESCHICHTEN AUS DEM
GERICHTSALLTAG





IM NAMEN DES FLUMMIBALLS



STRAFOMETER



AktenEinsicht

IM NAMEN DES FLUMMIBALLS

SKURRILE, ÄTZENDE, WIDERLICHE, MENSCHENVERACHTENDE
- KURZ: GANZ NORMALE GESCHICHTEN AUS DEM RICHTSALLTAG

- §1..... IM NAMEN DES FLUMMIBALLS
- §2KREATIVE ERFINDUNGEN UND GESETZE, DIE ES GAR NICHT GIBT
- §3WER SICH GESETZE AUSDENKEN KANN,
KANN AUCH BEWEISMITTEL FÄLSCHEN
- §4DAS BESONDERE AM BESONDEREN ÖFFENTLICHEN INTERESSE
- §5BEFANGEN? NEIN DANKE!
- §6WIE MENSCH GERICHTE IN DIE DEFENSIVE BRINGT
ODER GERICHTE SIND ZUM ESSEN DA
- §7SOLIDARITÄT HILFT LÜGEN
- §8BERÜHMTE FÄLLE I: WAHRHEIT IST, WAS DIE JUSTIZ SAGT
- §9EIN ANGEEEKELTER KOMMENTAR
- §10BERÜHMTE FÄLLE II: GERICHTETE JUSTIZ
- §11KEHRE AB DEIN ANTLITZ
- §12BERÜHMTE FÄLLE III: DER MANNICHL UND DAS MESSER
- §13VON RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN: DEALS MIT DEM RICHT
- §14BERÜHMTE FÄLLE IV: DER DISKURS BESTIMMT DAS BEWUSSTSEIN
- §15KONFRONTATION VOR DEM RICHT
- §16IN REIHE HINSETZEN, BITTE

Vorwort

Vor Euch liegt ein kleines Büchlein mit Anekdoten aus dem Alltag von Gerichten. Es ist keine Sammlung ausgefallener Storys, sondern ein Abbild des Alltags - an Beispielen. Es soll anregen, die Aura der Rechtsprechung zu lüften und sie erkennbar zu machen als das, was sie ist: Schnödes Machtwerk.

Wer aus den kleinen Geschichten Zweifel zieht, findet immer genügend Hinweise, wo weitergehende Informationen zu finden sind. Recht und Gesetz gehören zu den modernen Störchen und Weihnachtsmännern. Es wird Zeit, sie als Mythos zu entlarven.

Recht und Gesetz sind eine Ausdrucksform der bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Sie teilen dieses Merkmal mit

vielen anderen Arten, wie sich gesellschaftliche Werte und Hierarchien zeigen, z.B. die Geschichtsschreibung, Ansichten über Gut und Böse, Formen der Architektur, Praxis der Rechtsprechung und vieles mehr bis in die Details der Welt, etwa die Benennung von Straßen oder geschlechterspezifische Gestaltung

von Kinderspielzeug. Gesetze sind starr und bewahren so über lange Zeit auf, was in einer bestimmten Epoche gesellschaftlicher Machtverhältnisse war. Sie sind daher ein stark struktur-konservativer Teil im Herrschaftsgeflecht, was sich eindrucksvoll in Beispielen zeigt wie etwa, dass das Frauenwahlrecht im direkt-demokratischen Kanton Appenzell erst seit 1990 und im NATO-Hofstaat Saudi-Arabien noch immer nicht gilt, Vergewaltigung in der Ehe erst seit 1992 als solche anerkannt wurde und das ursprünglich jüdische

Anwälte ausgrenzende, von den Nazis erlassene Rechtsberatungsgesetz erst 2004 abgeschafft wurde. Das deutsche

DAS IST NICHT
MEINE ARBEIT!



§ 1 der deutschen Justiz-
beamtenverordnung ...

Strafgesetzbuch stammt zu überwiegenden Teilen aus der Kaiserzeit und bewahrt deren Denken auf. Viele Änderungen gehen auf die Nazis zurück. Sie sind nie geschaffen worden, um den Menschen zu dienen.

Vor diesem Hintergrund muss dieses Büchlein mit Vorsicht genossen werden. Es soll einen schockierend-amüsanten Einblick in das Treiben hinter den ehrwürdigen Fassaden der Rechtsprechung, vor allem der Strafgerichte bieten. Wie zu sehen ist, sind Lügen, Fälschungen und Erfindungen dort Alltag. Das ist nicht überraschend, denn aus der Macht, zu definieren, was Recht ist und was nicht, folgt die Neigung, dieses für konkrete Interesse einzusetzen - seien es eigene oder die der eigenen Schicht, Klasse, Partei oder was auch immer. So entsteht gerichtete Justiz.

Doch dieses Buch ist keine Anklage, sich gefälligst an das Recht zu hal-

ten. Recht ist nichts als die Formalisierung des Recht des Stärkeren, denn wer mächtig ist, hat auch den größten Einfluss auf die Gesetzgebung. Es gibt folglich wenig Gründe für die, die an den Gesetzen nicht mitstricken durften, sich an diese zu halten. Dennoch wird das gerade von ihnen verlangt, während die, die quasi im "Besitz" des Rechts sind (wie es Georg Büchner ausdrückte), sich oft einen Scheißdreck um das geltende Recht kümmern. Dabei sind es ihre Gesetze. Und von daher ist das Buch doch eine Anklage - nämlich dass es eine Unverschämtheit ist, dass die Oberen dieser Gesellschaft Gesetze schaffen, an die sich nur andere halten sollen. Sie selbst tun das penetrant selten.

Saasen, am 20.12.2011
Hanna Poddig und Jörg Bergstedt



§1 IM NAMEN DES FLUMMIBALLS

Aufstehen, Kaffee trinken, Briefkasten leeren. Post von der Polizei. Na, was wollen die denn diesmal? Eine Vorladung. Als Zeugin soll ich erscheinen. Meine erste Vermutung: Es geht mal wieder um ein Verfahren gegen mich oder Leute aus meinem politischen Umfeld. Da verschickt die Polizei ja gerne mal Zeug innenvorladungen, weil sie sich erhoffen dass einer Zeug innenvorladung mehr Menschen folgen als wenn sie Beschuldigtenvorladung draufschreiben würden – und für die realen Ermittlungen ist es egal, da sind oft ja ohnehin alle Beteiligten potentiell Beschuldigte und somit aber auch potentielle Zeug innen. Aber nein, es geht um ein Verfahren gegen Justizangestellte. Und als Zeugin kommen die werten Beamten nun auf mich, weil ich es gewagt habe Anzeige zu erstatten. Hintergrund war eine schikanöse Einlasskontrolle an einem Gericht bei der mir ein Flummiball abgenommen und nach Ende der Verhandlung nicht zurückgegeben worden war. Und deswegen habe ich dann Anzeige erstattet und meinen Ball, also mein Eigentum, zurückgefordert.

Die eingeleiteten Ermittlungen wegen Unterschlagung beinhalteten dann unter anderem die Vorladung meiner Person zur Polizei. Ich erschien nicht zum angegebenen Termin und erhielt nun eine weitere Vorladung mit einer zusätzlichen Androhung von Zwang sollte ich der diesmal explizit verhängten Pflicht zu erscheinen nicht folgen. Meine Aussage sei notwendig für die Fortführung der laufenden Ermittlungen. Ich erschien wieder nicht und er-

klärte in einem Fax an die Polizei, dass mir schleierhaft sei, warum ich meiner in der schriftlichen Anzeige getätigten Aussage noch etwas hinzuzufügen hätte und dass ich sehr sicher sei, dass die eingesetzten Beamten sich noch an den Vorgang erinnern würden (immerhin war der Ball mir weggenommen nachdem wir im Eingang des Gerichtsgebäudes damit gespielt hatten und auch sonst jede Menge Chaos im Eingangsbereich des Gerichtsgebäudes entstanden war, was ein nicht ganz alltäglicher Vorgang für Justizangestellte sein dürfte). Ich bat darum, mir vorerst die Aussagen der sicherlich im Rahmen der Ermittlungen vernommenen Beamt innen die am betreffenden Tag Dienst hatten zukommen zu lassen, damit ich anhand dieser Aussagen möglicherweise fehlende Angaben hinzufügen könne. Außerdem beschwerte ich mich, dass dem Opfer einer Straftat nun auch noch mit Zwang gedroht wurde (also mir als Opfer der grausamen Unterschlagung eines Flummiballs, wobei es mir natürlich nicht um den Flummiball sondern um den grundsätzlichen Vorgang ging).

Aufstehen, Kaffee trinken, Briefkasten leeren. Post von der Staatsanwaltschaft. Das Verfahren sei eingestellt worden, nicht zuletzt weil ich nicht kooperationswillig gewesen sei und ohne meine Aussage seien keine weiteren Ermittlungen möglich. Ich lege Beschwerde ein, erkläre, dass ich bereits mit meiner Anzeige eine Aussage gemacht hätte. Nur im Kopf füge ich ein paar Beschimpfungen hinzu, was denen denn einfällt mir erst was wegzunehmen und

mich dann auch noch vorzuladen um mich über mich und mein politisches Umfeld auszuuhören, was glauben die denn, diese... gut, ich verkneife es mir.



Aufstehen, Kaffee trinken, Briefkasten leeren. Post von der Oberstaatsanwaltschaft. Meine Beschwerde sei abgelehnt worden, die Einstellung des Verfahrens sei angemessen. Nichts anderes habe ich erwartet, aber etwas Gutes hat das ganze Theater: Ab diesem Zeitpunkt habe ich – zumindest über einen Anwalt – Akteneinsichtsrecht. Davon mache ich dann auch direkt Gebrauch...

Aufstehen, Kaffee trinken, Briefkasten leeren. Post von meinem Anwalt. Mit der Kopie der Ermittlungsakte. Und, was geht daraus hervor? All meine Unterstellungen waren wahr: Die Polizei hat sich nicht einmal die Mühe gemacht zu prüfen, wer an besagtem Tag an besagtem Gericht Dienst hatte, von Vorladungen oder Vernehmungen oder Dienstprotokollen ganz zu schweigen. Die einzigen eingeleiteten Ermittlungen bestanden darin, mich mehrmals und unter Androhung von Zwang vorzuladen. Zumindest habe ich jetzt einen weiteren schriftlichen Beleg für meine Vorurteile.

Es gilt also aktuell wie eh und je: Aufstehen, Kaffee trinken, Wut in Widerstand verwandeln

§2 KREATIVE ERFINDUNGEN UND GESETZE, DIE ES GARNICHT GIBT

Wenn der Castortransport ins Wendland fährt sitzen tausende Menschen auf der Schiene. Wenn ein Ersatztransformator ins AKW Krümmel geliefert wird, rechnet der Betreiber mit solchen Störungen nicht. Wenn dann doch gleich mehrere Blockaden sowohl das Transportschiff auf der Elbe als auch den Straßentransport stoppen, dann sind Betreiber und insbesondere Polizei für zukünftige Transporte gewarnt und reagieren dementsprechend mit einer Aufstockung präventiver Maßnahmen. Neben der beängstigend-üblichen Vorfeldüberwachung bekannter Personen und Telefone schließt das auch präventive Gewahrsamnahmen mit ein. Das Problem der Verfolgungsbehörden: Wer vor einer

möglicherweise begangenen Aktion in Gewahrsam genommen wird, hat die Aktion noch nicht durchgeführt und kann daher auch nicht dafür belangt werden. Also müssen neue Vorwürfe her, und wenn sie erfunden werden müssen...



Ein Ordnungswidrigkeitenbescheid erreicht eine der vor einem solchen AKW-Zuliefertransport präventiv eingesperrten Personen. Er habe unerlaubter Weise ein Einhandmesser mit sich geführt, daher das Bußgeld.

Nun ist die Rechtslage an dieser Stelle aber nicht so einfach, wie ihn die Behörde gerne hätte und das Tragen eines Messers an einem Klettergurt ist alles andere als eindeutig bzw. ei-

Eine Ermittlungsakte gegen die Atomkraftgegner innen lässt erahnen, wie Ermittlungsarbeiten aussehen, welcher Eindruck bei Gericht entstehen soll und welche Motivation möglicherweise zur Erhebung Hauptsache-irgendwelcher-Vorwürfe geführt haben könnte:

Die beiden sitzenden Frauen sangen zwischendurch ein Lied mit der Absicht, unbeteiligte oder die Polizei zu reizen. Der Inhalt des Liedes war "Wir kennen ein Lied, das jeden nervt und das geht so... Wir kennen ein Lied das jeden nervt und das geht so..." usw. Dies sangen sie über geschätzte 5-10 Minuten.

gentlich eben doch eindeutig, denn im Klettersport sind Einhandmesser als gängiges und sicherheitstechnisch mindestens sinnvolles wenn nicht gar notwendiges Material anerkannt und zugelassen und das Einhandmesser war auch laut Vorwurf direkt am Klettergurt befestigt.

Um sich zu verteidigen geht die kritisierte Behörde auf Nachfrage dann in die Offensive und erklärt, dass die Person ja neben einem Baum in Gewahrsam genommen worden sei und davon auszugehen sei, dass dieser beklettert werden sollte und dass dies ja dann zusätzlich zur Ordnungswidrigkeit mit dem Messer gleich noch einen Verstoß gegen die Baumschutzordnung dargestellt hätte. Nicht dass dieses Schreiben nicht schon als solches rechtlich absurd war, wo es doch gar nichts zur Sache tut, was alles hätte passieren können (fast so, als müssten Autokäufer_innen beim Erwerb schon ein Bußgeld zahlen, weil sie sicherlich mal falsch parken würden), nein, es ist alles noch viel schöner:

Wir finden im Internet den Entwurf einer Baumschutzordnung. „Entwurf?“ fragen wir uns. Ja, tatsächlich: Die erwähnte

Baumschutzordnung existierte zum Zeitpunkt der Tat nicht und befand sich im Entwurfsstadium. Dennoch sind wir nun neugierig geworden, werfen einen Blick in die Verordnung und stellen fest: Sie stellt das Klettern auf Bäume (anders als in anderen Städten, die tatsächlich das Beklettern von Bäumen per Verordnung verbieten) überhaupt nicht unter Strafe.

Die Behörde hat hier also tatsächlich als sie ihren ersten absurden Vorwurf dahinschmelzen sah einen zweiten Paragrafen herangezogen, der weder inhaltlich passend noch tatsächlich beangangen noch rechtsgültig war.

Das einzig erfreuliche an der Geschichte: Eine bessere Plattform um zu Üben wie Prozesse ablaufen als eine solche Kleinigkeit kann es kaum geben. Der fast schon vorfreudige Angeklagte war dann auch ein wenig enttäuscht, dass die ersten drei seiner ca. 30 vorbereiteten Anträge schon reichten, eine Einstellung ohne Auflagen und auf Kosten der Staatskasse zu erkämpfen.



§3 WER SICH GESETZE AUSDENKEN KANN, KANN AUCH BEWEISMITTEL FÄLSCHEN

Es war einmal ein Gerichtsverfahren, angestrengt von StaatsschützerInnen, Staatsanwaltschaften und Gerichten, die - im Auftrag ihrer Majestät (der Innenminister mit Wohnsitz in der gleichen Stadt) - einen unbequemen Kritiker von Polizei und Justiz hinter Gitter bringen sollten. Das Urteil, verhängt für vermeintliche Graffitis, hatte es dann auch in sich: Für 140 Tage sollte der Aktivist hinter Gitter. Um das zu erreichen, wurde gefälscht, gelogen und vertuscht. Doch zuviel davon flog auf - und so endete die Wiederholung in zweiter Instanz sang- und klanglos in einer Einstellung. Bis dahin aber bot das Gießener Amtsgericht eine Mustervorstellung für gerichtete Justiz: Belastende Materialien wurden gesammelt oder, gleich mehrfach, erfunden bis selbst gebastelt. Entlastende Beweise wurden hingegen schnell versteckt ...

Anklagepunkt war eine Attacke auf Amtsgericht und Staatsanwaltschaft, d.h. der Prozess wurde zum offenen Schlagabtausch "Justiz gegen Justiz-kritiker". Er bot famose Anschauung in Kriminalistik, denn von DNA-Gutachten über Videoauswertungen, Fußspuren-analyse bis zu Farbumtersuchungen war alles dabei. Und natürlich die klassische gerichtete Justiz Gießens. Der Tatvorwurf war eher einfach: Es ging nur um eine kleine Sachbeschädigung - aber eine justizkritische. Denn ausgerechnet an den Häusern von Amtsgericht und Staatsanwaltschaft waren Parolen angebracht und die Schlösser verklebt worden. Eine gut versteckte Überwachungskamera filmte das Ge-

schehen und die später angeklagte Person - das jedenfalls befanden die Verfolger vom Dienst. Und die Staatsverteidiger in Robe, Martin Vaupel und Michael Wendel, konnten das natürlich nicht auf sich sitzen lassen ... ein Prozess musste her!

Am 4. September 2006 startete der Prozess - extra verschoben wegen der Fußballweltmeisterschaft, da die Stadt nicht genügend Uniformierte für beide Ereignisse nationaler Identitätsschaffung hatte. Vor dem Eingang bewegten sich kleine Aktionsgruppen, bemalten Straßen. Dann die ersten Hackeleien am Einlass: Dürfen Barfußpersonen rein oder nicht? Der Richter wollte zunächst nicht, aber der Angeklagte stand hinter dem Nichtbeschuhnten in der Reihe und wollte sich nicht vordrängeln. Nach längerem Gezerre gab das Gericht nach: 1:0. Ein weiteres Techtelmechtel ums Aufstehen folgte, als der Richter den Saal betrat. Dann musste er sich erst einmal eine längere politische Erklärung des Angeklagten anhören - gerichtet gegen Justiz, Strafe, Knäste. Irgendwann kamen die ersten Zeugen - und schon beim ersten geht so einiges schief. Denn Ex-Staatsschutzchef und cholischer Hasser der Kreativ-AktivistInnenszene rund um die Projektwerkstatt in Saasen, Gerhard Puff, leistete sich mehrere grobe Fouls. Ungefragt erwähnte er, dass der Angeklagte ja auch noch mehr Straftaten begangen hatte - konnte dafür auf Nachfrage aber keinerlei Beweise liefern. Spannend wurde es, als ihm rausrutschte, es hätte drei Kameras gegeben. In den Gerichtsakten lagen aber nur zwei Bänder. Was filmte die dritte Kamera? Waren da

andere TäterInnen zu erkennen und deshalb die Aufnahmen verschwunden? Puff biß sich auf die Zunge und wollte dazu nichts mehr sagen. Nach der Mittagspause, die um 12.55 Uhr begann, war die Videoauswertung geplant. Doch dazu kam es erstmal nicht, denn um 13.30 Uhr präsentierte der Angeklagte einen überraschenden Antrag:

"Die Videoüberwachung am 3.12.2003 verstieß gegen geltendes Recht. Eine Verwertung der dadurch gewonnenen Beweise ist daher ausgeschlossen.

Begründung:

Die Wege auf dem Gelände der Gießener Justizbehörden sind als Fußwegverbindungen auch für die allgemeine Öffentlichkeit gedacht. Daher ist dieser Bereich als öffentlicher Raum zu werten. Eine Videoüberwachung darf nach dem Wortlaut des HSOG, § 14, Abs. 3 nur „offen“ erfolgen. Der Wortlaut des Paragraphen: „Die Polizeibehörden können zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten drohen, öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen.“ Üblich ist dafür die Beschilderung auf den videoüberwachten Bereichen."

Also: Beweismittel - ab in die Tonne ... Überraschte Gesichter bei Richter und Staatsanwalt. In die ratlose Stille hinein schlug der Staatsanwalt vor, mensch könne das parkähnliche Gelände doch einfach als nicht-öffentlichen Raum werten, dann wäre eine Beschilderung nicht nötig gewesen. Das fand selbst der Richter albern. Der Antrag wurde "zurückgestellt", sollte also später entschieden werden. Bis dahin würden erstmal ... die Videos angeguckt. Was komplett absurd erschien, wurde Wirklichkeit. Es löste zwar einen formalen Protest der Verteidigung aus, aber geschah dann doch: Es wurden erst die Videos anguckt und danach entschieden, ob das überhaupt erlaubt wäre. Das ginge, befand das Gericht.

Das Angucken aber zeigte dann vor allem eines: Die Qualität der Aufnahmen war grotten-schlecht. Doch gerichtete Justiz ist mitunter erfinderrisch - sechs Tage später wurde genau diese miese Qualität zur

Grundlage für die Verurteilung. Bis dahin aber sollten sich unglaubliche Abläufe aneinanderreihen. Der spektakulärste Zwischenfall folgte noch am ersten Tag, ein paar Stunden später. Die füllte zunächst eine Anthropologin mit einem Gefälligkeits-



**Mit der höflichen Bitte um Gehorsam
Vor Gericht kannst du so einiges lernen**

Staatsbürgakunde, Lektion 1:
Ich bitte Sie, sich den Regeln zu unterwerfen!

Staatsbürgakunde, Lektion 2:
Im Namen des Volkes, das Publikum stört durch ununterbrochenes Reden, im Namen der Bürgerinnen und Bürger, durch ständiges Lachen, im Namen des Öffentlichkeits, durch ungewöhnliches Benehmen, im Namen aller, und dabei durch offensichtlich planvolles Vorgehen, im Namen des Staates, raus aus dem Saal mit dem Publikum, es stört!

Staatsbürgakunde, Lektion 3:
Ich halte mich nicht für befangen.

Staatsbürgakunde, Lektion 4:
Ich entscheide, was ins Protokoll kommt und was nicht.

Staatsbürgakunde, Lektion 5:
Es gibt bislang kein Protokoll, sondern lediglich den Entwurf eines Protokolls.

-- Dazwischengerufene Frage, muss wohl aus dem Publikum kommen:
Bin ich eigentlich eine Prozessbeteiligte? --

Staatsbürgakunde, Lektion 6:
Ruhe jetzt, das ist hier keine Unterhaltung. Jetzt bin ich dran! Das ist hier kein Spaß, sondern mein täglich Brot.

Staatsbürgakunde, Lektion 7:
Nicht vorgesehene Vorgehen: Der Angeklagte stellt einen Antrag. Deshalb moniert der Anwalt der Nebenklage: Das sei der unsinnigste Antrag, den er je gehört

habe.

Staatsbürgakunde, Lektion 8:
Korrektes Vorgehen: Der Anwalt der Nebenklage beantragt, festzustellen, dass der Angeklagte seinen Antrag nicht vollständig mündlich gestellt habe. Und das bitte ins Protokoll.

-- Ein Lachen. Das fast schon „ständig“ klingt. Wenn nicht gar „ununterbrochen“. --

Staatsbürgakunde, Lektion 9:
Es ist eine Definitionsfrage, was „ständig“ ist. Es ist eine Definitionsfrage, was „Nuscheln“ ist. Es ist eine Definitionsfrage, was ein „Verbrechen“ ist. Es ist eine Definitionsfrage, was eine „Erklärung“ ist. Es ist eine Definitionsfrage, was eine „Definitionsfrage“ ist.

Staatsbürgakunde, Lektion 10:
Ins Protokoll: Der Angeklagte gab eine Erklärung ab, die er als Rüge bezeichnete.

Staatsbürgakunde, Lektion 11:
Es kann nicht mal erahnt werden, warum. -

Anmerkung: Das Meiste ist wörtlich oder fast wörtlich aus einem Gerichtsprozess zitiert. Manchmal auch nur der Subtext des Gesagten nachgezeichnet und die Reihenfolge frech und ungehorsam verdreht, allein der Willkür der Autorin folgend. Was sie angesichts solcher Willkür wohl für eine Note im Staatsbürgakundeunterricht bekommen würde?

Quelle:
<http://wortlaut.blogspot.de/2011/01/26/mit-der-hoeflichen-bitte-um-gehorsam/>

gutachten aus. Denn eigentlich hatte das LKA schon klar eingeschätzt, die Bilder seien zu schlecht. Doch die Gutachterin fand das gewünschte Ergebnis doch heraus. Kurz vor dem Ende ihrer Vernehmung dann der unerwartete Höhepunkt des Prozesses: Eine reichlich unsympathische Figur, genauer der als Beobachter aus der Polizeiführung entstandte KHK Zacharias, riss die Tür neben der Richterbank auf, stürmte in den Saal und rief - mitten im laufenden Prozess - den Staatsanwalt raus. Richter Wendel bremste ihn zunächst: "Wir sind in der laufenden Verhandlung". Der Führungscop entschuldigte sich brav, zog aber die Nummer einfach weiter durch. Für viel geringere Störungen waren am gleichen Tag andere Menschen gleich aus dem Saal geflogen. Aber jetzt unterbrach Richter Wendel brav, Staatsanwalt Vaupel stand auf und ging raus, um sich anzuhören, was der Oberpolizist zu sagen hatte.

Kurz danach kam Vaupel wieder rein. Die unterbrochene Vernehmung endete, dann meldete sich Vaupel mit seiner neuen Erkenntnis: Es hätte doch Schilder gegeben. Die Anklage präsentierte auch gleich einen Zeugen: Den Hausmeister vom Amtsgericht, der eigenhändig die Schilder angebracht haben will. So kam dieser in den Zeugenstand und berichtete von seinen A4-Zetteln, die er mehrfach aufgehängt hätte. Auf ihnen hätte gestanden: „Dieses Gebäude wird videoüberwacht“. Stirnrundeln im Publikum und auf der Angeklagtenbank. Was war davon zu halten? Niemand hatte Zweifel, dass dem Laden auch Manipulationen und Lügen im laufenden Prozess zuzu-

trauen waren. Aber wie würde mensch das nachweisen? Dem Angeklagten fiel der richtige Trick ein. Er fragte den Hausmeister, was er hinterher mit den Schildern gemacht habe. Dieser berichtete, dass sie hängen blieben. "Gut", sagte der Angeklagte, "dann beantrage ich jetzt, dass die Beweisfotos, die ja wegen der Graffiti vom gesamten Gebäude gemacht wurden, nochmal durchgeschaut werden, ob da die Schilder drauf sind". Alle gingen nach vorne, der Richter blätterte. Einmal hin, einmal zurück. Dann sagte er: "Also, ich sehe keine Schilder". Die Nummer war gescheitert. Falschaussage vor Gericht - und das noch als Beamter des Amtsgerichts und, weil das immer sein muss, mit Rückendeckung der Gerichtsleitung und auf Veranlassung der Polizeiführung. Welch eine Nummer. Doch sie sollte ohne Folgen bleiben, das Verfahren ging einfach weiter. Das Beweismittel wurde zugelassen, obwohl nebenbei ja nun auch bewiesen war, dass es keine Schilder gab. Dazu aber musste ein neuer Trick her ...

Der bestand im fliegenden Wechsel der Rechtsgrundlage. Der Tipp dazu kam vom LKA-Mann Schweizer, der vorschlug, mensch könne doch einfach behaupten, die Kamera sei auf der Grundlage der Strafprozessordnung dort angebracht worden. Gut, das ginge nur, wenn schon vorher eine Straftat begangen wurde und die Überwachung Ermittlungszwecken diene. Aber für Staatsanwalt Vaupel war die Chance da. Er schaute in seinen Archiven nach alten Verfahren und behauptete dann tatsächlich, dass früher mal was passiert sei auf dem Gelände und deshalb die Kamera da hing.

Alle im Gerichtssaal hatten klar, dass hier Recht gebeugt würde - aber andererseits war das so normal, dass es scheinbar niemanden der offiziellen Personen interessierte. Alles ging einfach weiter - und im späteren Urteil stellte Richter Wendel dann auch lapidar das Unglaubliche fest ...
Abb.: Auszug Urteil zur Rechtsgrundlage der Kamera



Foto: Diese beiden Brillen wurden auf guten Fotos von der Anthropologin als gleiche Brillen analysiert!

Die Maschinerie des Lügens und Fälschens aber war noch nicht am Ende. Mindestens 41 Beamten hatten sich an den Ermittlungen beteiligt - für ein paar Sachbeschädigungen eine bemerkenswerte Zahl. Sie spuckten eine Reihe weiterer "Beweise" aus, z.B. fünf Fußabdrücke aus Gips. Einer passte zu einem Schuh, den auch der Angeklagte mal getragen haben musste, denn seine DNA wurde in ihnen gefunden. Im Prozess fragte dieser den Chef-Spurenafnehmer der Tatnacht. Der konnte sich nur an vier Abdrücke erinnern. Auch Fotos der Abdrücke in der Erde gab es nur vier. Da beantragte der Verteidiger den Tatortspurenbericht - und siehe da: Auch dort waren es nur vier Fußabdrücke. Der fünfte, der dann passte, wurde also im Nachhinein in den Beweismittelerfindungswerkstätten der Polizei hergestellt, nachdem (!) diese einen Schuh

hatten, der zum gewünschten Tatverdächtigen passte. Als das klar war, befand Richter Wendel, dass doch die Fußabdrücke ohnehin nicht so

wichtig seien und ließ das schöne Beweismittel plötzlich fallen, als es eher Peinlichen

versprach.

Genau so war es vorher schon Handschuhen ergangen. Durch einen Fehler der Polizei waren sie dem gewünschten

Tatverdächtigen zugeschrieben worden. Da-

nach wurden Farbspuren auf ihnen untersucht: Es waren die von der Wand. Dann stellte die Polizei fest, dass die Handschuhe jemand anders gehörten und nur verwechselt wurden. Nun waren die Farbspuren plötzlich nicht mehr wichtig. Die Handschuhe wurden dem Besitzer zurückgeschickt, noch bevor der Prozess überhaupt startete.

Kommen wir nochmal zur Anthropologin zurück, die mit ihrem Gefälligkeitsgutachten aus einem Pixelbrei (schlechtes Video) das zentrale Beweismittel zauberte. Sie hatte alles Mögliche vermessen und so den Tatverdacht bejaht: Beinlänge, Körperform, Gesicht (obwohl gar nicht zu erkennen) und einiges mehr. Darunter auch die Brillengröße und -form. Die verglich sie dann mit Archivfotos und -filmen der Polizei -

und siehe da, es war überall dieselbe Brille. Dumm nur, dass dem Angeklagten bekannt war, das es schon auf den Archivfotos nicht immer die gleiche Brille war. So legte er die von der Anthropologin auf den, gegenüber dem Pixelbrei-Video recht guten Fotos erkennbaren zwei Brillen dem Gericht vor und fotografierte sie.

Der neugierige Verteidiger fragte die sogenannte Gutachterin, wo sie eigentlich ihr (Schein-)Wissen her bezöge. Sie antwortete, dass sie auf der Grundlage der Gesichts- und Körpererkennung im Lehrbuch von Walter Scheidt arbeiten würde. Walter Scheidt? Nie gehört, dachte sich der Angeklagte, schaute zwischen den Verhandlungstagen mal nach und war einigermaßen schockiert. Das formulierte er im Gerichtssaal dann auch in einer persönlichen Erklärung: "Am ersten Verhandlungstag des laufenden Prozesses wurde ein anthropologisches Gutachten vorgetragen. Dabei stützte sich die Gutachterin wesentlich auf die Arbeiten eines bedeutenden, rassebiologischen Wissenschaftlers mit Namen Walter Scheidt. Dieser war von 1933-1965 Leiter des Institutes für Rassenbiologie, d.h. beginnend mit der Herrschaft der Nationalsozialisten, deren Zeit vollständig hindurch, aber ungebrochen auch bis in die Bundesrepublik Deutschland hinein.

Ich möchte hier einige Aussagen zu Walter Scheidt zu Protokoll geben. Diese stammen aus: Anahid S. Rickmann (2002), „Rassenpflege im völkischen Staat“: Vom Verhältnis der Rassenhygiene zur nationalsozialistischen Politik. Dissertation, zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fa-

kultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Seit 1929 engagierte sich der „Deutsche Verband für psychische Hygiene“ für eine erste „erbbiologische Bestandsaufnahme“ in Heil- und Pflegeanstalten sowie Arbeitshäusern und Fürsorgeheimen; im „Kaiser-Wilhelm-Institut“ begann man Ende der 20er Jahre mit „erbbiologischen“ Forschungen in ländlichen Regionen. Im gleichen Zeitraum entstanden ähnlich motivierte Privatinitiativen: Erwähnt sei hier nur der Hamburger Anthropologe Walter Scheidt, der bis 1932 250000 Menschen auf eine Begabungs- und Belastungsverteilung hin „katalogisierte“. (Quelle: Im genannten Werk, S. 33)

Zum Erlass vgl. „Ausführungsverordnung des Reichsjustizministeriums vom 27.3.1936“, in: Deutsche Justiz, Bd 98/1936, S. 533-534.

Zu den autorisierten Instituten zählten das „Institut für Rassen- und Völkerkunde“ in Leipzig (Reche), das „Kaiser-Wilhelm-Institut“ in Berlin (Fischer), das „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“ in Frankfurt (v. Verschuer), das „Anthropologische Institut“ in München (Mollison), das „Thüringische Landesamt für Rassewesen“ in Weimar (Astel), das „Rassenbiologische Institut“ in Königsberg (Loeffler), das „Institut für Erb- und Rassenpflege“ in Gießen (Kranz), das „Anthropologische Institut“ in Breslau (v. Eickstedt) und das „Rassenbiologische Institut“ (Scheidt) in Hamburg. Bis März 1939 wurden an den genannten Instituten mehr als 2800 Gutachten für Gerichte und andere Behörden und rund 370 Gutachten für die „Reichs-

stelle für Sippenforschung“ erstellt. Vgl. Reche, O.: Der Wert des erbbiologischen Abstammungsnachweises, a.o.O., Bl. 3 und vgl. Reche, O.: Zur Geschichte des biologischen Abstammungsnachweises in Deutschland, in: Volk und Rasse, Bd 13/ 1938, S.369-375, S.374. (Quelle: Im genannten Werk, S. 192)

Zur Person des Autors ist im genannten Werk (S. 334) unter anderem Folgendes zu lesen: Scheidt, Walter Prof. Dr. (*1895)

- ab 1924 – Dozent am Universitätsinstitut für Rassenbiologie in Hamburg

- 1933-1965 – Leitung des Universitätsinstitutes für Rassenbiologie in Hamburg

- Veröffentlichungen: „Die rassischen Verhältnisse in Nordeuropa“; „Rassenkunde und Kulturpolitik“; „Die Rassen der jüngeren Steinzeit in Nord-, Mittel- und Osteuropa“; „Neue Methoden der Erb- und Rassenforschung“.

Soweit die Erklärung. Richter Wendel ließ das keine Ruhe. In seiner mündlichen Urteilsverkündung ging er deshalb darauf ein, dass hier mit Theorien von Nationalsozialisten verwendet würden: "Vielleicht gerade weil er nationalsozialistische Ziele verfolgt hat, macht das seine Ergebnisse wissenschaftlich, schließlich haben die Nationalsozialisten es mit der Rasse ja besonders genau wissen wollen." Raunen im Saal, eifriges Mitschreiben dieses unglaublichen Satzes. Wendel stockt und fügt hinzu: "Muss man ja mal fragen dürfen". Wendel ist kein autoritärer, rechter Richter - eher das Gegenteil. Er ist ein lebender Beweis dafür, dass das Richtersein als solches ein Denkmuster erzeugt, was jeglicher Restspur von

Menschlichkeit und gesundem Menschenverstand entbehrt.

Pikant waren die letzten beiden, genauer fünfte und sechste Verhandlungstag. Die drei HauptzeugInnen müssen nämlich nochmal erscheinen, weil bei allen drei erhebliche Unklarheiten auftraten oder sogar Falschaussagen klar wurden. Richter Wendel fehlten dadurch belastbare Aussagen, um ein Urteil sprechen zu können. Freispruch sollte es aber nicht geben, also mussten Staatsschutzchef Puff, sein Mitarbeiter Broers und die Anthropologin Kreuzt noch einmal erscheinen. Am Anfang stand ein Schlagabtausch mit Ex-Staatsschutzchef Puff. Der erfand mehrere neue Verdächtigungen für irgendwelche Fakes, über die er sich ärgerte und gleich mal verkündete, dass das der Angeklagte gewesen sei. Immer wieder wurde er wiederlegt, dabei auch als Lügner bezeichnet. Mehrfach eskalierte es, er bezeichnete den Angeklagten als „krank“, als „Guru“ usw. Selbst die mehrfach widerlegte Plattitüde, dass www.projektwerkstatt.de und de.indymedia.org dessen Internetseiten seien, kam wieder. Jede einigermaßen helle Person im Raum hatte klar: Dieser Staatsschützer war schlicht einem Verfolgungswahn gegen Projektwerkstattler verfallen, erblickte hinter allem, was ihm nicht passt, die von ihm gehassten Personen und verfolgte diese mit einem Eifer, dass es kracht. So behauptete er zur verhandelten Tat, der Angeklagte hätte schon am Tag nach der Graffitinacht Flugblätter gehabt, auf denen über die Aktion berichtet wurde. Schauen wir genauer hin, zerfällt das zu einer platten Verdre-

hung: Die Tat geschah am 3.12. um 1 Uhr. Die Flugblätter beschlagnahmte Puff am 4.12. mittags bei der Hausdurchsuchung. Als der Angeklagte Puff vorhielt, da seien wohl zwei Vormittage dazwischen, antwortete der, das sei Auslegungssache. Unglaubliches Lachen im Saal. Nicht viel besser, nur weniger aufgeregt war der zweite Staatschützer bei seiner Vernehmungswiederholung. Er hatte einen ganz ähnlichen Vorgang wie sein Ex-Chef Puff zu erklären. Broers hatte in einem Text geschrieben, der Angeklagte sei bei einer anderen Sachbeschädigung (2.7.2003) noch „in der Tatnacht“ in Tatortnähe kontrolliert worden. Die Tat war am 2.7.2003 um 3 Uhr früh. Die Kontrolle des Angeklagten war am 2.7.2003 abends nach 21 Uhr. Auf die Frage, ob das dieselbe Tatnacht sei, gab Broers immerhin zu, dass er das wohl falsch dargestellt habe. Da die Sache aber unverändert in die Anklageschrift von Staatsanwalt Vaupe gelangte, wurde der auch befragt, verweigerte aber eine Aussage dazu. Der Angeklagte stellte daraufhin zwei Anträge gegen die Politpolizisten: Zum Beweis folgender Tatsache stelle ich diesen Antrag:

Der ehemalige Chef des Gießener Staatsschutzes, Gerhard Puff, ist nicht nur von einem übermäßigen Verfolgungseifer gegenüber den AktivistInnen aus dem von der Polizei so genannten „Umfeld der Projektwerkstatt“ und damit auch gegen dem hier Angeklagten getrieben, sondern dieser Eifer hat sich zu einem Wahn gesteigert. Dieser Wahn führt bei Gerhard Puff zu spürbaren und erheblichen Veränderungen seiner Wahrnehmungen bis hin zu schlichten

Phantasien. Eine Unterscheidung zwischen Fiktion und Wahrheit scheint ich ihm nicht mehr möglich.

Begründung:

Aktenvermerke, mehr noch aber Aussagen im laufenden Prozess deuteten auf die mangelnde Fähigkeit von Herrn Puff hin, eigene Gedankenkonstrukte, Unterstellungen und Phantasien noch von den Gegebenheiten und tatsächlichen Ermittlungsergebnissen unterscheiden zu können. Mit jeder Vernehmung hat er neue Behauptungen zu zurückliegenden Handlungen aufgestellt und den Angeklagten als Täter bezeichnet, obwohl dafür überhaupt keine Anhaltspunkte vorlagen. In seinem Wahn war er nicht einmal mehr in der Lage, Tage und Tagesabläufe, z.B. zwischen Morgens, Nacht und Abends zu unterscheiden, oder Informationen aufzunehmen wie z.B. der Nachweis, dass Behauptungen über Internetseiten-InhaberInnen nicht stimmten.

Das Verhalten von Herrn Puff ist wahnhaft. Der Beweisanspruch ist für das laufende Verfahren von Bedeutung, weil Puff als Zeuge belastende Aussagen gemacht hat. Eine Beweiskraft seiner Projektionen, Wahnvorstellungen und Einbildungen ist aber nicht vorhanden, wie das Sachverständigengutachten ergeben wird.

Beweismittel: Einholung eines Sachverständigengutachtens (psychologisches Gutachten zu Herrn Puff)

Beschluss von Richter Wendel:
Abgelehnt, da unerheblich.

Zum Beweis folgender Tatsache stelle ich diesen Antrag:

Der Staatsschutzbeamte Broers verfügt über einen Sehfehler oder hat Halluzinationen. Jedenfalls ist seine optische Wahrnehmungsfähigkeit stark eingeschränkt.

Begründung: Mehrfach hat der Staatsschutzbeamte Broers Dinge gesehen, die es nicht gab, konnte Hell und Dunkel sowie Violett und Orange nicht unterscheiden.

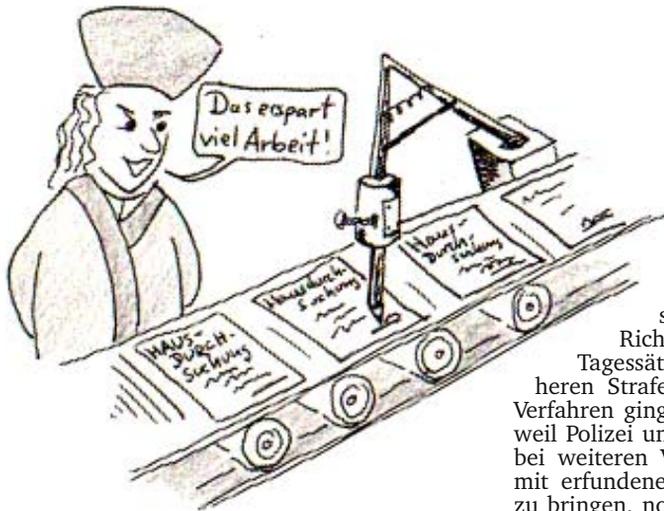
So sah er auf einem Video eine Person Parolen malen, obwohl dort, wo der Video aufgenommen wurde, nachweislich nie Parolen gesprüht wurden. Er muss also etwas gesehen haben, was nicht da war. Sodann hat er einen Video als überbelichtet und zu hell beschrieben, der nach Aussagen des damit befassten Beamten des Landeskriminalamtes zu dunkel und unterbelichtet war. Zudem hat Broers schemenhafte Bewegungen, die nach Aussagen des HLKA-Beamten zu sehen waren, nach eigenen Aussagen nicht gesehen.

Schließlich konnte Broers violett und orangefarben nicht unterscheiden. Als ermittlungsführender Beamter hätte ihm auffallen müssen, dass die Farbe auf den beschlagnahmten Kleidungsstücken Jacke, Schuhe und Handschuhe orange waren, während

die Sprühfarbe an der Wand violett war – zumindest der Lack (die andere Farbe war rot, aber dieses war auch kein Lack, wie der Gebäudereiniger berichtete, denn die Farbe war wasserlöslich). Dennoch wurden die orangefarbenen Farbanhaftungen als Spur für die violette Sprühfarbe weitergeführt.

Der Beweisantrag ist für das laufende Verfahren von Bedeutung, weil Broers als Zeuge belastende Aussagen gemacht und insbesondere visuelle Beobachtungen dargelegt hat. Eine Beweiskraft seiner Projektionen, Wahnvorstellungen und Einbildungen wäre aber nicht vorhanden, wenn die Gutachten Einschränkungen der Wahrnehmungsfähigkeit durch Sehfehler oder Drogenkonsum nachweisen würden.





Blieb also nur noch die Anthropologin. Sie erschien ebenfalls noch einmal und haute dann den Satz raus, auf den sich schließlich das Urteil stützte: „Bei schlechten Bildern sind Personen oft besonders gut zu erkennen“

Beweismittel:
 Einholung eines Gutachtens zur Sehfähigkeit des Staatsschutzbeamten Broers
 Einholung eines Gutachtens zu Drogenverwendung beim Staatsschutzbeamten Broers

Beschluss von Richter Wendel: Abgelehnt, da unerheblich

Somit waren diese beiden Zeugen "abgeschossen", d.h. das Urteil konnte sich auf sie nicht mehr stützen. Denn wenn es unerheblich ist, ob ein Staatsschützer sie noch alle hat, kann er nicht gleichzeitig als glaubwürdiger Zeuge angeführt werden.

Es folgten die Plädoyers, der Staatsanwalt forderte sechs Monate Haft - und Richter Wendel verhängte 140 Tagessätze, summiert mit einer früheren Strafe zu 10 Monaten Haft. Das Verfahren ging in die nächste Runde, aber weil Polizei und Justiz in der Zwischenzeit bei weiteren Versuchen, den Angeklagten mit erfundenen Geschichten hinter Gitter zu bringen, noch peinlichere Bruchlandungen erlebten (siehe www.projektwerkstatt.de/14_5_06), scheuten sie die nochmalige Konfrontation und ließen den Prozess ganz heimlich sterben: Einstellung, Feierabend, Aktendeckel zu. Im Frühjahr 2011 erhielt der Angeklagte sogar die beschlagnahmten Sachen zurück - unter anderem die Schuhe, nachweislich mit seiner DNA. Oder war auch das erfunden?

Die ganze Story befindet sich als Kapitel 15 „Fälschungen, Straftaten und Kuriositäten vor Gericht“ im Buch „Tatort Gutfleischstraße“. Die fiesen Tricks von Polizei und Justiz“

§4 DAS BESONDERE AM BESONDEREN ÖFFENTLICHEN INTERESSE

In der Schule habe ich gelernt, es sei so: Eine Straftat passiert, eine Person oder mindestens eine Firma oder irgendein Zusammenschluss ist geschädigt und erstattet Anzeige, die Polizei ermittelt und der Täter/die Täterin muss sich vor Gericht verantworten. Und dann gab es da noch einen dieser schlaunen Justiz-Merksprüche „Wo kein Kläger, da kein Richter“, von denen ich bisher eigentlich noch keinen gefunden habe, der sich mit meiner Wahrnehmung der Realität so richtig deckt (nett ausgedrückt, gel?).

Soweit die Theorie, die ich im Kopf habe, als ich über einen Anwalt eine freundliche Anfrage an Staatsanwaltschaft und Polizei in Hamburg richte um mich nach dem

Stand eines Strafverfahrens gegen mich wegen Sachbeschädigung zu erkundigen.

Die mir zur Last gelegte Tat ist das Verkleben von Aufklebern mit der Aufschrift „Tschüss-Vattenfall“, die zum Wechsel des Stromanbieters aufrufen. Ich habe nämlich ein Interesse an einer lebenswerten Zukunft und Atom- und Kohlekraftwerke und die damit einhergehenden Klimaveränderungen und radioaktiven Abfälle scheinen mir der Garant des Gegenteils. Und so ganz alleine stehe ich mit dieser Ansicht offenkundig nicht, denn selbst wenn es stimmt, dass ich knapp 10 dieser Aufkleber in Altona verklebt habe, so kleben doch in der ganzen Stadt mehrere tausend Exemplare und jeden Tag gehen bei Vattenfall Kündigungen ein und die Ökostromanbieter freuen sich über Neukund_innen.

Aufkleber von besonderen öffentlichem Interesse

Aktivistin wegen Sachbeschädigung verurteilt, weil sie ein Plakat mit einem „Tschüs Vattenfall“-Aufkleber verzierte

Es ist eine echte Hamburgensie: Die Umweltaktivistin Hanna Poddig von der Kampagne „Hamburg steigt um“ ist gestern vom Amtsgericht-Altona zu 15 Tagessätzen wegen Sachbeschädigung verurteilt worden – und das, obwohl sich die Geschädigte gar nicht geschädigt sieht.

Poddig war von Zivilfahndern beobachtet worden, als sie beim

Schlendern in der Nähe des Altonaer Bahnhofs einen Aufkleber „Tschüs Vattenfall“ auf ein SPD-Plakat geklebt hatte – einen von 20.000 in dieser Stadt. In der Tat stellt dies auf öffentlichen Nutzgegenständen wie Briefkästen und Laternenpfählen eine strafrechtlich geringfügige Sachbeschädigung dar. Die SPD-Altona verzichtete jedoch auf einen

Strafantrag und sprach sich sogar explizit gegen eine strafrechtliche Verfolgung aus.

Doch das sieht die politische Staatsanwaltschaft anders. Sie verwies auf das „besondere öffentliche Interesse“ zum Schutz der Demokratie, da ja durch den „Tschüs Vattenfall“-Aufkleber die Aussagekraft des SPD-Plakates verändert worden sei.

„Es handelt sich ganz klar um eine Verurteilung meines politischen Engagements“, klagt Poddig. Denn in der Urteilsbegründung sei ausgeführt, dass sie bereits mehrfach der Polizei aufgefallen sei. „Ich werde hier also nun nicht für einen Aufkleber bestraft“, so Poddig, „sondern weil mein politisches Engagement dem Staat nicht passt“. KVA

taz zum Aufkleberprozess



**Tschüss
Vattenfall!**

Soweit so gut, zurück zu meiner kriminellen Ader: Der Vorwurf lautet, ich habe Aufkleber auf Briefkästen, Mülleimer, Straßenlaternen und ein Wahlplakat geklebt und schleunigst wurden die potentiell geschädigten, in diesem Fall also Post, Straßenreinigung, Vattenfall und SPD informiert. Anzeige wurde durch diese allerdings nicht erstattet. Damit war der Fall aber nun mitnichten erledigt, denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und wenn die Geschädigten nicht Kläger sein wollen, dann springt als heldenhafter Retter die Staatsanwaltschaft herbei und erfindet, nein, Verzeihung, findet, sieht, kennt – nein – erkennt das „besondere öffentliche Interesse“ an dem Fall. Ja, durchaus, das sehe ich auch so, das ist ein Thema von ganz besonderem öffentlichen Interesse, aber irgendwie sieht die Staatsanwaltschaft es doch wieder anders als ich, denn sie behauptet, es bestünde eben dieses „besondere öffentliche Interesse“ nicht etwa an einer Energiewende hin zu Erneuerbaren oder an einem Atomausstieg der diesen Namen verdient, nein, es bestünde an der Strafverfolgung.

Was bedeutet das? Keiner der Anzeigeberechtigten hat Anzeige erstattet (die Gründe dafür mögen unterschiedlich sein, vielleicht blieb irgendwo das Formular lie-

gen, vielleicht war es eine bewusste Entscheidung dagegen, vielleicht war die Chefin gerade mit ihrem Angestellten im Urlaub auf den Malediven) und die Ermittlungen werden dennoch nicht eingestellt. Die Begründung des besonderen öffentlichen Interesses (nicht dass es begründet werden müsste, es kann auch einfach definiert werden, es sei da – in diesem Fall wurde es begründet) war zumindest kreativ: Auch die Staatsanwaltschaft sprach sich ohne Anzeige nicht dafür aus, die Ermittlungen bezüglich beklebter Mülltonnen, Briefkästen und Straßenlaternen weiterzuführen, aber das SPD-Wahlplakat dürfe nicht unbestraft beklebt werden. Wahlplakate und somit Wahlen als Ganzes als integraler Bestandteil der Demokratie seien hier gefährdet und deswegen bestünde dieses, ihr-wisst-schon, an der Strafverfolgung.

Eine Kontaktaufnahme mit der örtlichen SPD liefert die Antwort auf die Frage, warum keine Anzeige erstattet wurde: Die SPD spricht sich explizit gegen eine Strafverfolgung aus, hat sich bewusst gegen eine Anzeige entschieden und thematisiert sogar noch von sich aus mangelnde Ausdrucksmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Aber das tut nichts zur Sache und es kommt zum Prozess, wo dann der vorsitzende Richter am Amtsgericht Altona auch noch behauptet, die SPD hätte mit der Sache eigentlich garnichts zu tun, sie müsse daher auch garnicht angehört werden.

So ist das also: Erst gibt es einfach nur keinen Geschädigten, der/die Anzeige erstatten möchte, dann denkt die Staatsanwaltschaft sich ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung aus und am Ende ist dann sogar die Aussage der vermeintlich Geschädigten belanglos. Dieser Verfolgungswille der Ermittler wird vom Gericht auch belohnt und das Urteil lautet auf 15 Tagessätze Geldstrafe.

Welchem glücklichen Zufall ich es zu verdanken hatte, dass der Richter noch so vie-

le weitere Fehler im Prozess gemacht hatte, dass das Oberlandesgericht es für notwendig befand, das Urteil aufzuheben, weiß ich nicht. Jedenfalls wurde das Verfahren wieder zurück verwiesen und das Amtsgericht entschied sich nach etwas hin und her dann doch, das Verfahren ohne Auflage einzustellen. Vielleicht weil mittlerweile sogar ein paar Zeitungen über den Fall berichtet hatten? Komisch, komisch, dass es so schnell wieder verschwunden war, dass vorher so zweifelsfrei festgestellte ganz besondere öffentliche Interesse...

GAUNERKARRIERE WEGEN FEHLEN DER IDENTITÄT

Krimineller Untoter

SEOUL *afp/taz* | Eine ganz besondere Begründung für seine jahrelange Gaunerkarriere hat ein Südkoreaner vor Gericht präsentiert: Da er offiziell tot gewesen sei, habe er sich mangels Ausweis nirgendwo bewerben können und sei auf Diebstahl angewiesen gewesen. Polizisten hatten bei der jüngsten Festnahme des 44-jährigen die Fingerabdrücke mit den amtlichen Daten abgeglichen und überrascht festgestellt, dass er gar nicht existiert.

Der Mann galt seit 1995 bei den Meldebehörden als gestorben, weil seine Familie ihn für tot erklären ließ, während er im Gefängnis saß. Vor Gericht gab er an, wegen seines Status als Toter ständig Probleme gehabt zu haben. Zudem habe er nichts an diesem Status ändern können. Die Richter ermöglichten dem Leichnam nun, sich bei den Behörden wieder „lebendig“ zu machen – und sie schickten ihn erneut für drei Jahre ins Gefängnis.

taz, November 2011

25 Tage unschuldig wegen Falschaussage bei 2500 EUR Unfallschaden in U-Haft
Augsburger Allgemeine 03.11.2008
<<http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Justizskandal-mit-spaetem-Happy-End-id4448051.html>>

*25 Tage saß Stephan Schober unschuldig in der Nürnberger Justizvollzugsanstalt. Am vergangenen Freitag konnte der 43-Jährige endlich wieder seine Frau Elke und seine beiden Kinder in die Arme schließen. Bei seiner Rückkehr in den Betrieb am Montag wird er gefeiert wie ein Held. Zugleich erheben Betriebsrat und Firmenleitung schwere Vorwürfe gegen die Justiz in Schwabach und Nürnberg.

Auf Transparenten äußern Schobers Kollegen ihren Unmut. Sie reden von einem Justizskandal und einem Willkürakt. «Hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Die kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.» Schober und sein Anwalt Wolfgang Stretz behalten sich rechtliche Schritte von Dienstaufsichtsbeschwerden bis zu Schadenersatzklagen vor. Betriebsratsvorsitzender Harald Kober spricht von «einer Schweinerei, wie sie im Buche steht».

Hintergrund ist ein Bagatel-Unfall am 17. April in der Nähe von Schwabach. Ein Lastwagen der Lichtenfelser Spedition soll ein parkendes Auto angefahren haben. Der Sachschaden: 2500 Euro. Am 6. Oktober wird der Fall vor dem Amtsgericht Schwabach verhandelt. Schober wird als Zeuge vernommen. Er bestätigt, dass er neben seinem Kollegen, dem Fahrer Werner Vosswinkel, im Führerhaus saß - und nichts von einem Unfall bemerkt hat. Die Frau des Pkw-Besitzers gibt dagegen an, dass nur ein Mann im Lastwagen saß. Schober wird noch im Gerichtssaal wegen uneidlicher Falschaussage und Verdunklungsgefahr festgenommen.

Erst dreieinhalb Wochen nach dem Prozess später bestätigt ein Lackgutachten, dass der Lastwagen der Spedition Kraus & Pabst als Unfallverursacher ausscheidet. Schober, gegen den bereits Anklage erhoben wurde, kommt frei. Für Kober und Firmenchef Rohrbacher bleiben eine Menge an Fragen an die Justiz. «Wieso wird ein vollkommen unbescholtener Bürger wegen einer Lappalie behandelt wie ein Verbrecher», stellt Kober in den Raum. «Hier wird die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates infrage gestellt.»

Rohrbacher geht noch einen Schritt weiter: «Wenn so etwas Schule machen sollte nach einem Verkehrsunfall, könnte man jedem Bürger nur raten, sich nicht als Zeuge zur Verfügung zu stellen oder sich vorher freies Geleit zusichern zu lassen.» Firmensprecher Martin Rebhan wirft den Behörden «schlampige Ermittlungen» vor.

«Das ist der Horror», blickt Schober auf die 25 Tage und Nächte im Gefängnis zurück. Eine Stunde Aufschluss und eine Stunde Hofgang pro Tag werden ihm dort gewährt. Den Rest des Tages verbringt er in der Zelle. «Die Emotionen fahren mit mir Karussell», beschreibt Schober am Montag seine psychische Verfassung. «Ich kann nachts nicht schlafen. In meinem Kopf läuft ständig ein Film ab. Es sind aber nur Sequenzen, ohne Zusammenhang.»*

§5 BEFANGEN? NEIN DANKE!

Ein Transportzug der Bundeswehr wird durch eine Anketaktion für mehrere Stunden aufgehalten. Dass das der Bundeswehr nicht gefällt ist naheliegend und sicherlich auch nichts, was die beteiligten Aktivisten innen bedauern würden. Auch dass die Staatsanwaltschaft den Vorgang verfolgt ist wenig überraschend. So landet die Auseinandersetzung schließlich getarnt als „Nötigung und Störung öffentlicher Betriebe“ vor Gericht und es kommt zu einer Verurteilung. Weiterhin uneinsichtig legt die Betroffene Rechtsmittel ein und zieht in die Berufung. Nun wird das ganze Schauspiel also vor dem Landgericht erneut verhandelt, diesmal mit A. Das bedeutet, dass neben dem Berufsrichter noch zwei Leute sitzen, die formal den gleichen Einfluss auf das Urteil haben, real meistens aber schlicht abnicken, was die Berufsrichter innen vorschlagen. In diesem Fall arbeitet einer der beiden Schöffen als ausbildender Beamter bei der Bundeswehr. Wie bitte? Bei der Bundeswehr? War das nicht die Vereinigung, der die schönen Transportfahrzeuge und Raketenteile gehörten, die da mit dem blockierten Zug transportiert wurden? War die Bundeswehr nicht der Verein, der von „Sicherung des Zugangs zu Märkten und Rohstof-

fen“ redet, wenn er plant, mal wieder irgendwo Bomben abzuwerfen?

Die Angeklagte stellt einen Antrag auf Ablehnung des Schöffenrichters wegen des Verdachts der Befangtheit. Der Antrag wurde umgehend abgelehnt, weil es ja auch innerhalb der Bundeswehr Menschen gäbe, die gegen die Auslandseinsätze seien.

In ihrer Pressemitteilung forderte die Aktionsgruppe im Februar 2008 explizit die Abschaffung der Bundeswehr. So ist das also: Bei der Bundeswehr zu arbeiten bedeutet nicht explizit für die Bundeswehr zu sein? Wie gut, dass es Landgerichte gibt, um uns das zu erklären...



Aus dem Ablehnungsbeschluss von Richter Grisé, Landgericht Flensburg:

"Nach § 24 II StPO findet die Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen. Ein solcher Grund ist durch die berufliche Tätigkeit des Schöffen als Beamter bei der Bundeswehr nicht gegeben."

Mit der Revision wurde dies zwar angegriffen:

"Nach dem Wortlaut des verwendeten Transparentes „ Deutsche Soldaten- deut-

ches Geld, morden mit in aller Welt“, sind von dieser Aussage –mehr noch als die abstrakten Geldgeber –solche Personen angesprochen, die selbst Teil des Apparates sind und Soldaten ausbilden . "

Aber die Ablehnung von Revisionen ist denkbar einfach und besteht standardmäßig und in Fließbandproduktion und so auch hier aus nur dem einen einzigen Satz: Die Revision ist offensichtlich unbegründet und wird verworfen.

So ist das also... Bundeswehrangehörige verurteilen Antimilitaristinnen und sich dagegen zu beschweren ist offensichtlich unbegründet.

Pressemeldung aus dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag vom 31. Juli 2010:

Untergebenen mit Waffe bedroht

Mit einem Vorfall beim Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr hat sich das Amtsgericht in Husum befassen müssen. Das Verfahren gegen einen 38 Jahre alten Oberfeldwebel ist wegen geringer Schuld und ohne Verhängung einer Geldbuße eingestellt worden.

Der inzwischen aus der Bundeswehr ausgeschiedene Zeitsoldat war vor rund zwei Jahren bei einer Luftwaffeneinheit in Husum stationiert und nach Mazar-e-Sharif abkommandiert worden. Dort hatte der Soldat im November 2008 bei einer Kompanie-Feier erheblich getrunken und anschließend Probleme, die Tür zu seinem Unterkunfts-Container aufzuschließen. Als ihm ein Stabsunteroffizier beim Aufschließen helfen wollte, griff der Oberfeldwebel plötzlich zu seiner Waffe und hielt sie dem anderen Soldaten an den Kopf - die Waffe war allerdings glücklicherweise nicht geladen. Gegen den Oberfeldwebel war daraufhin sofort ein Verfahren wegen körperlicher Misshandlung eines Untergebenen eingeleitet worden.

Der folgende Text ist der Bericht eines Richters, der Tipps geben möchte, wie Richter sich gegen Angeklagte wehren können, die nicht an den Rechtsstaat glauben und sich selber verteidigen. Es wird erklärt, wie ein Antrag umgedeutet wird zu einem anderen Antrag, um diesen dann leichter ablehnen zu können.

Wie bitte? Also nochmal langsam zum Mitschreiben: Der Angeklagte (bzw. in diesem Fall Betroffene in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren) hatte einen Antrag auf Zulassung eines Beistands gestellt. Vermutlich fälschlicherweise wurde ein persönlicher Beistand und nicht ein juristischer Beistand beantragt. Das abzulehnen ist in der Tat einfach, denn als persönlicher Beistand kommen nur Verwandte oder Eheleute in Frage und dies war nicht gegeben. Um sich weiteren Stress zu ersparen, hat der Richter diesen Antrag nun einfach umgedeutet als Antrag auf einen juristischen Beistand. So weit so gut, das wäre unter Umständen ja im Sinne der Fürsorgepflicht des Richters. Ist es allerdings nicht, denn er tat dies, um den Antrag leichter ablehnen zu können. Er definierte so nämlich einfach selber, dass die als Beistand beantragte Person keine Sachkunde habe, ohne dass es jemals einen Antrag gegeben hat, in dem dies hätte ausgeführt werden können. Klarer Grund für den Verdacht einer Befangenheit aufgrund einer willkürlichen Einschränkung der Verteidigungsfähigkeit. Den entsprechenden Antrag auf Ablehnung des vorsitzenden Richters wegen des Verdachts der Befangenheit lehnt dieser dann auch souverän selber ab mit der Begründung, er sei nur zu Prozessverschleppungszielen gestellt. Dreisterweise schildert der Richter in seinem Bericht sogar, dass der Betroffene ohne Verteidiger/ Beistand tatsächlich eher hilflos agierte und dem Prozessgeschehen nun weniger gewachsen schien.



Den dennoch
gestellten Antrag auf seine Zulassung
wies ich mit entsprechender Begründung
unter Rückgriff auf eines der vorbereite-
ten Formulare zurück. Dem Antrag auf
Zulassung des „Beistandes“ als Wahlver-
teidiger (vgl. § 138 Abs.2 StPO) kam ich
zuvor, indem ich den Antrag auf Zulas-
sung als Beistand zugleich als Antrag auf
Zulassung als Wahlverteidiger auslegte
und unter Hinweis auf die für eine sach-
gerechte Verteidigung fehlende Sach-
kunde des „Beistandes“ sofort ablehnend
mitbeschied.

Dieser Anspruch an die Aufgabe eines
Richters wird allerdings auf eine harte
Probe gestellt, wenn der Betrof-
fene evident nicht um Gewäh-
rung von Recht nachsucht, son-
dern den Rechtsstaat grundsätz-
lich in Frage stellt und anschein-
end allein darauf aus ist, das
Verfahren zu torpedieren und
wenn er es darauf abgesehen
hat, durch vorbereitete Aktionen
ein geordnetes Verfahren zu ver-
hindern.

Ohne den gerichtserfahrenen „Beistand“
an seiner Seite war der Betroffene er-
sichtlich aus dem Konzept gebracht. Auf
ein Raunen aus dem Publikum kramte er
aus seinen diversen vorgefertigten An-
trägen nun denjenigen auf „Ablehnung
des Richters nach den für das Gericht
geltenden Paragraphen ZPO §§ 42 und
44 / StPO §§ 24 und 26“ heraus und
stellte diesen. Mittels des entsprechen-
den Lückentextformulars habe ich diesen
Ablehnungsantrag selbst (§ 26a Abs. 2
S. 1 StPO) als unzulässig verworfen mit
der Begründung, das Ablehnungsgesuch
diene offensichtlich nur verfahrensfrem-
den Zwecken, insbesondere der Verfah-
rensverschleppung (§ 26a Abs. 1 Nr. 3
StPO).

Hinter schwarzen Roben: Über kaum einen Berufsstand weiß die Öffentlichkeit so wenig wie über den des Richters. Versuch einer Annäherung.

Richtertypen

aufgezeichnet von Stefan Bebr

DER EHRLICHE ARBEITER

Den ehrlichen Arbeiter findet man vor allem am Amtsgericht. Er arbeitet Akkord. Schwarzfahrer. Der Nächste bitte. Handtaschenräuber. Der Nächste bitte. Ein Dutzend bis zur Mittagspause. Während andere Richter sich zur Urteilsfindung stundenlang im stillen Kämmerchen einschließen, braucht der ehrliche Arbeiter drei Minuten dafür, ohne das Richterpult zu verlassen. Der ehrliche Arbeiter ist bei Protokollantinnen und Justizwachtmeistern beliebt, denn er versteht sich als Team-Player.

DAS 68ER-PHANTOM

Täterschutz geht bei ihm vor Opferschutz. Wer eine schwere Kindheit vortäuscht, verlässt den Gerichtssaal als freier Mann – wenn er Migrationshintergrund hat. Der ehrliche deutsche Steuerzahler hingegen steht bei ihm unter Generalverdacht. Unter der Robe trägt er Birkenstock-Sandalen und ein Che-T-Shirt, im Gesicht einen schlohweißen Osama-bin-Laden-Bart. Er hat mal die Grünen gewählt. Die sind ihm jetzt zu rechts. Er wohnt im Nordend in einer topsanierten Altbauwohnung. Er kifft wie ein Berberfürst. Man findet ihn in unzähligen Internet-Blogs, wo über ihn geschimpft wird. Man würde es ihm gerne einmal ins Gesicht schimpfen. Wenn es ihn denn gäbe.

DER HARTE HUND

Der harte Hund urteilt mit strenger Hand. Er ist in der Regel ein alter Fahrensman, dem nichts Menschliches mehr fremd ist. Auch nichts Unmenschliches. Der harte Hund ist durch Erfahrung und Enttäuschung so geworden, wie er ist. Sein Strafmaß bewegt sich meist im oberen Rahmen. Ob er will oder nicht. Am Frankfurter Landgericht gibt es einen Richter, den man durchaus als harten Hund bezeichnen könnte: streng, doch in seiner Strenge gerecht. Lässt er in einem Urteil mal überraschende Milde walten, wird dieses Urteil in schöner Regelmäßigkeit vom BGH kassiert.

DER BEISITZER

Der Beisitzer bleibt gerne im Hintergrund. Und lässt den Vorsitzenden Richter machen. Er hält's damit wie Long John Silver. Der hat sich ja auch als Schiffskoch getarnt. Und war der eigentliche Piratenkapitän. Manchmal, wenn sich Vorsitzender Richter und Beisitzer perfekt ergänzen und das Good-judge-bad-judge-Spiel zur Kunstform erheben, dann werden sie zum Dream-Team, zum juristischen Lennon/McCartney-Duo. In diesen Fällen versucht der Beisitzer manchmal, eine Solo-Karriere zu starten. Das geht meistens in die Hose.

DER ZERSTREUTE

Der Zerstreute vergisst seine Brille. Oder sein Hörgerät. Wenn er eins hat. Er blättert orientierungslos in den Akten und verhaspelt sich beim Vorlesen. Er hat zwei verschiedene Socken an. Er ist die Freude aller Angeklagten, die meinen, vor solch einem Hans Narr müsse man weder Respekt noch Angst haben. Ihre Anwälte wissen es meist besser. Denn in 90 Prozent aller Fälle ist die Zerstretheit nur Tarnung, und spätestens bei der Urteilsverkündung steht fest: Beim Zerstreuten handelt es sich in Wahrheit um einen harten Hund. Und einen raffinierten dazu.

Quelle:
Frankfurter Rundschau am
2.9.2011

§6 WIE MENSCH GERICHTE IN DIE DEFENSIVE BRINGT ODER GERICHTE SIND ZUM ESSEN DA

Im Frühjahr des Jahres 2010 wurden zwei junge Männer in der ostdeutschen Kleinstadt Döbeln bei einer Containertour mit einem vollen Mopedhänger auf einem Supermarktplatz von einer Polizeistreife kontrolliert. Schon hier wussten die Polizisten, dass hier eindeutig ein schwerer Diebstahl vorlag und übten sich im große Töne spucken. Da einer der Beiden keine Papiere mit sich hatte, wurden die Beiden noch zu dem Haus verfolgt, wo die Papiere lagen. Dort wurden sie von den dort anwesenden Menschen empfangen. In der Strafakte liest sich das dann später so: „Vor dem Haus auf dem Grundstück befanden sich noch 3 männliche und eine weibliche Person. Alle hatten eigenwillige Kleidung an. Die weibliche Person trug eine Schirmmütze der Feuerwehr. Sie verhielten sich laut und lachten ständig.“

Anstatt das angebliche Diebesgut zu beschlagnahmen, interessierten sich die Beamten mehr für das Haus und führen im Sachstandsbericht auf, in welchem Fenster Licht brannte und was zu sehen war (Aktenordner, Regale,...) Auch wichtig für einen Sachstandsbericht erschien dem zuständigen Polizisten wohl, dass einer der Beschuldigten „unsauber“ war und keine Schuhe trug - Später im Prozess wegen Diebstahls führte er dann aus: „Sie haben für mich den Eindruck gemacht, als wären Sie gerade aus dem Müllcontainer geklettert.“ Er habe es für sachdienlich gehalten, dies aufzunehmen, weil es der Wahrheit entsprach.

Ja, richtig gehört: Es kam zu einem Strafbe-

fehl und nach dem Einspruch der Beschuldigten zum Prozess. Und nein: der Supermarkt hatte keine Anzeige erstattet, die Staatsanwaltschaft konstruierte ein „besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung“.

Der erste Verhandlungstag zog sich bis beinahe 22 Uhr in den Abend und wurde von vielen Aktionen rund um den Prozess herum begleitet. Die Angeklagten verteidigten sich selber, was zu etlichen Problemen führte, da Ihnen essentielle prozessuale Rechte, wie zum Beispiel Akteneinsicht, verweigert wurden – dennoch kam der Prozess inhaltlich nicht weit.

Dafür war das Medienecho gigantisch – lokal, wie bundesweit.

Am zweiten Prozesstag ging es einzig um die Frage einer Einstellung der Verfahren. Einer der Angeklagten stimmte einer Einstellung gegen Auflage von 10 Arbeitsstunden bei einer gemeinnützigen Organisation seiner Wahl aus pragmatischen Gründen (er musste jedes Mal 1000km durch die Republik reisen und hatte wochenlang Arbeit damit) mit Bauchschmerzen zu, der Andere nicht – bei ihm wären es bei dem gleichen Vorwurf übrigens auch 20 Arbeitsstunden gewesen - er war ja auch unsauber.

So kam es erst ein Jahr später zur Neuaufnahme des Prozesses vor einem neuen Richter. Hierzu wurde der Beschuldigte, dessen Verfahren mittlerweile nach ableiten der Arbeitsstunden endgültig eingestellt war, wieder nach Döbeln geladen – also genau das, was er vermeiden wollte, indem er einer Einstellung gegen Auflage zustimmte, trat ein. Letztlich hat er es in

letzter Sekunde doch noch geschafft, eine Abladung vor Gericht durchzudrücken.

Der Prozesstag gegen den übrig gebliebenen Containerer wurde wieder von bunten Aktionen begleitet, verlief dann aber doch gaaanz anders, als erwartet:

Am Anfang schien im Grunde alles, wie gewohnt. Der Richter tat erst freundlich, beugte dann aber zu Beginn der Verhandlung Recht am laufenden Band. Richter und Staatsanwalt unterbrachen den Angeklagten beim Vorlesen seiner Anträge, Anträge durften nicht gestellt werden und sollten mit Ordnungsgeld bestraft werden, Anträge zur Verteidigung wurden vor der Beweisaufnahme nicht behandelt, Befangenheitsanträge nicht angenommen – wahrscheinlich nicht mal zu Protokoll genommen. Während ein Zeuge bereits im Saal war und in den Akten, die er nicht sehen darf schmökerte, konnte der Angeklagte seinen Antrag auf einen juristischen Beistand nur vorlesen, indem er aufstand und laut vorlas, ohne sich durch den Richter, der es nicht für nötig hielt, zuzuhören, beeindrucken zu lassen.

Allerdings lies der Richter auch durchblicken und sagte dies auch ganz offen, dass er den Angeklagten nicht wegen Diebstahls belangen wird. Also schon bereits lange vor dem Urteil und wohl auch vor der Verhandlung wusste er schon, wie das Urteil aussehen wird. Dementsprechend musste er auch keine Pause vor der Urteilsverkündung einlegen – das schrieb er während des Abschlussplädoyers. Das Urteil war nach 2 Stunden, die im Grunde nur aus Rechtsbrüchen bestanden, ein Freispruch, da dem Angeklagten die Tat nicht nachge-

wiesen werden konnte. Die Staatsanwaltschaft verzichtete auf Rechtsmittel – sie hat selber, ohne dass nennenswerte neue Erkenntnisse gewonnen worden wären, eine 180-Grad-Wende vollführt von dem konstruieren des besonderen öffentlichen Interesses zu der Forderung nach einem Freispruch - und der Angeklagte hat keine. Also wird der Richter wohl weiterhin Angeklagtenrechte ignorieren können – mal zu dessen Gunsten, mal nicht.

Damit hat sich das Gericht erfolgreich darum gedrückt, die Sache inhaltlich zu verhandeln. Dennoch behauptete der Amtsgerichtsdirektor zeitgleich der Presse gegenüber, Containern sei in jedem Fall Diebstahl – juristisch einfach falsch. Die Strategie war wohl, das Verfahren so schnell wie möglich und ohne kompletten Gesichtsverlust zu Ende zu bringen. Vielleicht hatten Sie (zurecht) Angst davor, einen Freispruch sprechen zu müssen, der besagt, dass Containern nicht als Diebstahl zu bestrafen sei.

Im Nachhinein betrachtet wäre ein Geständnis der Tat hier vielleicht das Schlimmste, was dem Gericht hätte passieren können – für den Fall zu spät, aber ein interessanter Gedanke, oder?



§ 7 SOLIDARITÄT HILFT LÜGEN

Wenn sich Menschen gegenseitig unterstützen, ist das für viele blöd: Erstens für den Staat, der Menschen voneinander isolieren und sie einzeln gefügig machen will. Zweitens für diejenigen, die daran verdienen, dass Menschen sich nicht organisieren oder glauben, es bedürfe besondere ExpertInnen, die es besser können als mensch selbst. Drittens die Organisationen, die – meist ebenfalls gegen gutes Geld – als Sprachrohre der sich ohnmächtig wägnenden Massen agieren. Wenn es vor Gericht geht, sind Erstere die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und viele ZeugInnen, z.B. die, die im Hauptberuf uniformiert durch die Welt rennen und Menschen gefügig machen und voll Angst pumpen sollen. Zweitere sind AnwältInnen, den dritten Part spielen NGOs, Rechtshilfegruppen und ihr Umfeld. Dabei haben Menschen, die sich gegenseitig helfen, viele Vorteile. Meist kennen sie sich in der umkämpften Sache besser aus – oft waren sie nämlich sogar dabei und kennen das Thema. Außerdem fehlt ihnen der eher angestrengte und anstrengende Blick auf Honorar, Corporate Identity und andere Ablenker von dem, um was es geht: Eine offensive Verteidigung zum politischen Hintergrund der angegriffenen Taten und eine angstfreie Demaskierung der Rolle von Polizei und Justiz bei der Durchsetzung von Profit und Macht gegen die Menschen. Der § 138, Absatz 2 der Strafprozessordnung lässt es zu, dass auch Nicht-JuristInnen andere Menschen vor Gericht verteidigen können:

„Andere Personen können nur mit Genehmigung des Gerichts ... als Wahlverteidiger zugelassen werden.“

Das musste früher oder später zum Widerstand derer führen, die in ihrer Welt bisher unangefochten waren, tagtäglich vor allem Verängstigte und Arschkriecher vor sich sehen – und sich auch die AnwältInnen, die scheinbar den Betroffenen gerichtlicher Aktivitäten helfen sollen, über „Eine Hand wäscht die andere“ pflegeleicht halten. Nun also renitente AktivistInnen nicht nur auf der Anklagebank, sondern auch noch zu Unterstützung als VerteidigerInnen? Das geht nicht – und so begann im Bezirk der Staatsanwaltschaft Lüneburg die erste Abwehrschlacht – reihenweise Gesetzesbrüche inklusive. Der dortige, ehrgeizige Robenträger Thomas Vogel hatte in einem Prozess vor dem Amtsgericht Dannenberg im Herbst 2010 die Nase voll von der wachsenden Verteidigungsfähigkeit einer auch selbst schon verteidigungsfähigen Angeklagten. Schließlich soll das Gerichtsfleißband rollen und das Aburteilen im Akkord genug Zeit lassen für die Kaffeepausen, die beim zuständigen Dannenberger Richter Stärk wohl eher Saufpausen waren, erschien er doch regelmäßig beschwipst bis lallend im Gerichtssaal.

Nun fehltem dem tüchtigen Ankläger aber brauchbare Rechtsgrundlagen für den Rauswurf des Verteidigers, der zu diesem Zeitpunkt schon mehrere Wochen und Verhandlungstage am Prozess mitwirkte. So bastelte er sich eine eigene - und die hörigen RichterInnen in Dannenberg und später auch in Lüneburg folgten ihm bzw. den

KollegInnen bei ihren Anträgen, bereits bestellte VerteidigerInnen wieder aus dem Prozess zu werfen.

„Auch wenn der gewählte Verteidiger im letzten Hauptverhandlungstermin bereits mündlich auf den Fortsetzungstermin vom 04.10.2010 geladen wurde, hätte ich unter



den gegebenen besonderen Umständen keine Bedenken, ihn unter seinem derzeitigen Aufenthaltsort evtl. unter Beifügung einer Ausfertigung seines Zulassungsbeschlusses ausnahmsweise noch einmal schriftlich zu den bereits anberaumten Fortsetzungsterminen zu laden“.

4.10.2010: Die Angeklagte kann aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Prozess erscheinen.

August 2010: Beginn des Prozesses (schon im zweiten Versuch)

13.9.2010: Die Angeklagte beantragt einen Verteidiger - und bekommt ihn auch

16.9.2010: Der Verteidiger, selbst Aktivist, erhält wegen einer Verurteilung nach einer Genfeldebefreiung die Ladung zum Haftantritt in der JVA Gießen. Am 23.9.2010 tritt er die Haft an. Die Angeklagte beantragt einen Tag später, dass ihr Verteidiger schriftlich geladen wird, damit er für die Verteidigertätigkeit den Knast verlassen darf.

27.9.2010: Die Staatsanwaltschaft stimmt der Ladung des Inhaftierten zu:

Das ärztliche Attest wird nicht anerkannt, stattdessen die Angeklagte verhaftet und einer Amtsärztin zwangsvorgeführt - mit stundenlangem Warten in Polizeigewahrsam. Doch die Amtsärztin bestätigt nur das schon vorliegende Attest. Die Staatsanwaltschaft – was zeigt, wie ihre Anklage von Hass getragen ist – zweifelte selbst dieses erzwungene amtsärztliche Attest weiterhin an und quittierte die Entscheidung mit beleidigenden Äußerungen gegenüber der Angeklagten in einem Vermerk der Gerichtsakte. Durch den Ausfall des Verhandlungstermins wurde die dreiwöchige



Dieser Comic beschreibt nur eine der vielen in diesem Buch nicht erzählten Geschichten...

Hallo...? Geht's nicht?
 Gegen mehrere Aktivisten laufen Strafverfahren, weil sie dagegen protestiert haben, dass sie willkürlich und rechtswidrig von einer öffentlichen Gerichtsverhandlung ausgeschlossen wurden. Ideen für solidarische Aktionen, weitere Informationen und noch viel mehr findet ihr unter:
krieg.nirgendwo.info

STRAFANZEIGE
 wegen

- unerlaubter Frechheit
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Beleidigung und Verunglimpfung des Staates
- unerlaubtes Pupsen vor der Polizeiwache

Strafe:
 100000000 €
 oder Knast!

VGP: E. Engert, Lohmühlenweg 9, Essen

Unterbrechungszeit überschritten, so dass der Prozess neu angesetzt werden musste.

6.10.2010: Das Gericht schickt die Ladung zu den neuen Verhandlungsterminen an den Verteidiger, und zwar an die Adresse „JVA, offener Vollzug“.

22.11.2010: Erster Verhandlungstag im zweiten Versuch. Aus Sicht der Angeklagten war das Erscheinen des Verteidigers zum ersten Verhandlungstag nicht nötig, weil dort nur um bereits bekannte Formalien gehen würde. Das zeigte sich als richtige Annahme.

29.11.2010: An diesem Tag war die erste ZeugInnenvernehmung wahrscheinlich. Neben der Angeklagten erschien daher auch ihr Verteidiger, der auf Grundlage der an den Knast geschickten Ladung Urlaub nahm. Offenbar hatten Gericht und Staatsanwaltschaft nicht damit gerechnet - es entstand der Verdacht, dass die damit zufrieden waren, einen inhaftierten Verteidiger zu haben, da das dessen Teilnahme verhindern würde. Nun mussten sie erkennen, dass dem nicht so war. Staatsanwalt Vogel hatte gegen das Duo aus Angeklagter und Verteidiger kaum noch Chancen, mit seinen konstruierten Tatvorwürfen durchzukommen. Im Verlaufe des Verhandlungstages verweigerte das Gericht dem Verteidiger zum zweiten Mal die Übersendung der Akten an seine Wohnung, obwohl dieses nach § 147, Absatz 4 der Strafprozessordnung so vorgesehen war.

3.12.2010: Staatsanwalt Vogel nimmt Kontakt zur Gießener Staatsanwaltschaft auf, um Munition gegen den Verteidiger zu sammeln. Er formuliert einen Antrag zum Rauswurf des Verteidigers mit frei ausgedachten

Vorwürfen.

6.12.2010: Richter Stärk trägt den Antrag zum Rauswurf des Verteidigers im Verfahren vor. Der Verteidiger war wieder anwesend und gab genauso wie die Angeklagte eine Erklärung zum Antrag ab (Bericht zum Prozesstag). Darin stellte der Verteidiger Strafanzeige und Strafantrag gegen den Staatsanwalt wegen dessen Behauptung, der Verteidiger hätte sich seine Zulassung erschlichen.

13.12.2010: Richter Stärk, nach Einschätzung aller Anwesenden stark betrunken, verkündet den Beschluss zum Rauswurf des Verteidigers. Dabei übernimmt er die Darstellung der Abläufe gleich als wörtliches Zitat aus dem Antrag der Staatsanwaltschaft, behauptet also auch, der Verteidiger hätte sich sein Verteidigermandat erschlichen. Beeindruckend ist seine Begründung, warum der Rauswurf so spät erfolge: "nach Kenntnis vom Strafantritt konnte davon ausgegangen werden, dass Jörg Bergstedt nicht mehr zu den Folgeterminen erscheinen werde". Das Gericht akzeptierte einen inhaftierten Verteidiger also, wenn er durch die Inhaftierung behindert würde, fand aber den Rauswurf begründet, wenn er als Verteidiger arbeiten konnte - offensichtlicher lässt sich kaum verdeutlichen, dass es dem Gericht gerade darum ging, die Angeklagte verteidigerlos zu halten.

Nach dem Rauswurf des Verteidigers lehnte das Gericht einen Pflichtverteidiger ab, obwohl der nach einem Verteidigerrauswurf vorgeschrieben ist (§ 140, Satz 8). Danach wollte die Angeklagte mit einem anderen Laienverteidiger, der nicht inhaftiert war,

weitermachen - doch jetzt waren Staatsanwaltschaft und Gericht auf ihrem Kurs: Kein Verteidiger mehr. Ab diesem Moment war die Angeklagte gezwungen, sich allein zu verteidigen!

Wenige Tage später geht der Rauswurfbeschluss beim ehemaligen Verteidiger ein. Dieser erhebt Beschwerde, in der er den aus den Akten des Verfahrens belegbaren Ablauf und die Lügen von Staatsanwaltschaft und Gericht nachweist. Außerdem stellt er Strafanzeige gegen den Richter, der den Vorwurf der Erschleichung des Verteidigermandats vom Staatsanwalt abgeschrieben und übernommen hatte.

20.12.2010: Das Ermittlungsverfahren gegen Staatsanwalt Vogel wird eingestellt. Einer der zentralen Gründe macht deutlich, um was es geht: Die Beleidigung sei durch höherwertiges Interesse, nämlich den Rauswurf eines unan-

genehmen Verteidigers, gedeckt: „Nach den konkreten Umständen war die Ehrverletzung auch das erforderliche und angemessene Mittel zur Wahrnehmung des höherwertigen Interesses, nämlich der Begründung des Antrages auf Zurücknahme der Genehmigung der Wahlverteidigung durch Ihre Person.“

Kein Einzelfall

Direkt nach dem Rauswurfantrag flog auch eine Laienverteidigerin aus einem Prozess am Amtsgericht Lüneburg. Sie war auch schon zugelassen und wurde nachträglich wieder entfernt.

Und: Nach dem Rauswurf in Dannenberg beantragte die Angeklagte einen neuen Verteidiger - doch jetzt wurde der gleich ab-



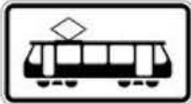
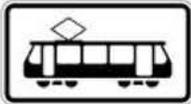
Graffiti "Freiheit für die Kekse" anlässlich eines anderen Prozesses am Amtsgericht Lüneburg gegen einen vermeintlichen Keks-Dieb, der Kekse aus Mülltonnen entwendet haben soll

gelehnt. Der war zwar gar nicht inhaftiert, aber der Richter (erkennbar stark betrunken!) und der Staatsanwalt haben die StPO jetzt verlassen und ziehen einfach ihr Ding durch. Die nun sich erzwungenerweise allein verteidigende Angeklagte verfasste eine Beschwerde zur zweiten Verteidigerverweigerung. Diese wurde vom Landgericht abgelehnt. Der Landgerichtsbeschluss vom 29.12.2010 zeigt, was hier gespielt wird: Hauptsache raus - die Gründe werden jedesmal neu gebaut. Jetzt war es der Gesundheitszustand der Verteidigerin,

die diese hindern würde - eine Feststellung, die dieselbe Staatsanwaltschaft in einem Verfahren, als umgekehrt gerade passte, selbst bezweifelte. Ebenso stellt das Landgericht fest, dass der Rauswurfbeschluss rechtswidrig ergangen ist. Und fügt dann in bester Rechtsbeugertradition hinzu: "Jedoch kann die Beschwerdeführerin hieraus Rechte letztlich nicht herleiten."

Mehr Informationen:
www.laienverteidigung.de.vu

Todesstrafe für Schwarzfahrer_innen!

Fährst du noch oder läufst du schon?	Kommen Sie nicht auf die schiefe Bahn
	
Fährst du noch oder läufst du schon?	Kommen Sie nicht auf die schiefe Bahn
	In einem Berliner Gerichtsprozess verteiltes Konfetti

§8 BERÜHMTE FÄLLE I: WAHRHEIT IST, WAS DIE JUSTIZ SAGT

Ein schönes Beispiel zeigt, dass sich RichterInnen ständig sogar noch über der Physik wähen. Was sie urteilen, schafft und ist die Wahrheit. Selbst wenn es gar nicht sein kann. Ein prägnantes Beispiel für diese Grundlogik war der Fall des "Bauern Rudi". Der offenbar wenig emanzipatorische Familienvater sei 2001 von den weiteren, unter seinem Regime geschundenen Familienmitgliedern erschlagen, zerstückelt, gekocht und anschließend den Hofhunden zum Fraß vorgeworfen wurden. So jedenfalls hatte es das Landgericht Ingolstadt festgestellt. Die Angehörigen erhielten Strafen bis zu achteinhalb Jahren und schmorten in den staatlichen Anstalten sozialen Trübsinns. Doch dann, Jahre später, wurde ein Auto aus der Donau gezogen, welches dort offenbar lange Zeit gelegen hatte. Bei der Bergung fiel eine Leiche aus dem Inneren – es war die von "Bauer Rudi" am Steuer seines Wagens. Sie war zu verwest, als dass noch eine Todesursache hätte festgestellt werden können. Nur eines war klar: Zerstückelt und verfüttert wurde sein Körper offenbar nicht. Jeder Mensch mit einem Rest an gesundem Menschenverstand sieht das unmittelbar ein. Doch Justiz verfügt über solches offenbar nicht, jedenfalls immer wieder nicht. Wer Robe trägt, bastelt an anderen Wahrheiten: Denen, die das Volk gefälligst glauben soll. Die, die im Interesse der Herrschenden sind. Die, die als Norm Verhalten und Wahrnehmung steuern sollen.

Im Prozess um „Bauer Rudi“ steigerten sich die gottähnlichen WahrheitsdefiniererInnen in einen regelrechten Wahn an Horrormärchen, um immer noch einen draufzusetzen und so immer auch ein Stück Existenzberechtigung für die Anstalten des Strafens zu schaffen. Denn das gefühlte Verbrechen legitimiert den autoritären Staat – ob nun erfunden oder nicht.

Als „Bauer Rudi“ in der Donau gefunden wurde, verweigerte ein Gericht sogar die Wiederaufnahme des Verfahrens. Es gäbe keine Grund, neu zu verhandeln. „Bauer Rudi“ sei tot – und das hätte das Gericht ja auch festgestellt. Wahrheit ist nicht, was ist, sondern was die definieren, die Macht und Recht dazu haben. Daran ändert auch nichts, dass später ein höheres Gericht die Sache anders sah – vielleicht auch nur aufgrund der öffentlichen Debatte. Wem Geld oder öffentliche Wahrnehmung fehlen, wird in der Regel nicht einmal erreichen, dass Gerichte die Schriftsätze zur Wiederaufnahme eines Verfahrens überhaupt lesen. Das Drama des Einsperrens mit seiner sozialen Isolation und des Zerbrechens von Lebenswegen ist für die Betroffenen meist ohnehin nicht mehr rückgängig zu machen.

Quellen: Spiegel am 26.11.2009

Glaube und Wahrheit

Einseitige Ermittlungen, überschätzte Gutachter, selbstgewisse Richter - es gibt viele Gründe, warum sich die deutsche Justiz immer wieder Fehlerurteile eingestehen muss. Wie schwierig die Wahrheitssuche sein kann, dafür liefert der Fall Kachelmann ein bitteres Beispiel.

Im März 2009 wurde an der Staustufe Bergheim der bayerischen Donau ein Autowrack geborgen. Die Polizei zog den Mercedes mit einem Kran aus dem Wasser. Dabei platzte die Windschutzscheibe, aus dem Inneren schossen Wasser, Schlamm - und ein Toter.

Mit einer DNA-Analyse war dessen Identität schnell geklärt: Es war die Leiche des sieben Jahre zuvor verschwundenen Bauern Rudolf Rupp aus einem Dorf bei Neuburg an der Donau. Die Todesursache ließ sich nicht mehr ermitteln.

Die Entdeckung des Wracks versetzte dem Vertrauen in die Gerechtigkeit in die Justiz einen schweren Schlag. Über den Tod des Mannes, der aus der Donau gefischt wurde, hatte vier Jahre zuvor das Landgericht Ingolstadt geurteilt. Die Richter waren überzeugt, dass ihn seine Ehefrau, seine beiden Töchter und der Freund der älteren Tochter im Oktober 2001 auf dem Hof mit einem Hammer erschlagen, anschließend zerstückelt und die Leichenteile an die Hunde verfüttert hätten. Den Rest hätten die Schweine bekommen.

Nicht gruselig genug? Die Richter hatten voll wohligen Schauderns noch eins drauf-

gesetzt: "Hierbei besteht die Möglichkeit", heißt es im Urteil von 2005, "dass die Schweine sogar von der Familie selbst gegessen worden sind."

1882 Tage lang saßen die Hauptangeklagten bis zum Fund des Autos unschuldig hinter Gittern. Ein Super-GAU der Dritten Gewalt.

Die Geschichte aus der Provinz, die erst vor wenigen Wochen rechtskräftig mit Freisprüchen endete, ist schon jetzt Lehrstoff an Universitäten, Thema von Juristen und Justizpolitikern: Wie kann es passieren, dass ein ganzer Apparat versagt? Dass die Staatsanwaltschaft, zwei Landgerichtskammern und die Revisionsinstanz Totschlagsurteile auf eine frei erfundene Gruselstory gründen?

Wer schützt, so absurd das auch klingt, die Bürger vor Richtern, denen die Phantasie durchgeht, die in ihrer Allmacht Menschen ruinieren und jahrelang ihrer Freiheit berauben, mit Verdächtigungen und vermeintlichen Wahrheiten behängen können?

Dass die Wahrheit so plötzlich über die Justiz hereinbricht wie an der bayerischen Donau, ist kein Einzelfall. Zufallsfunde, wissenschaftliche Fortschritte in der Kriminalistik, nachträglich aufgedeckte schwere Ermittlungsfehler machen immer wieder deutlich, wie zerbrechlich die Wahrheit ist, die täglich tausendfach in deutschen Gerichtssälen rechtsverbindlich gefunden wird - und wie gefährlich sie sein kann für die Betroffenen.

§9 EIN VON GERICHTEN ANGEKELTER KOMMENTAR AUS DEM STUTTGARTER PROZESS GEGEN VERENA BECKER

Fast schon Eventcharakter hat der „RAF-Prozess“ für einige Linke, die als Tourist_innen einen Tag nach Stuttgart fahren. Irgendwie doch beängstigend, dass die Tage mit den prominenteren Zeug_innen auch von deutlich mehr vermutlich-vermeintlich-vorgeblich aus Solidarität angereisten Menschen begleitet werden. Nun, vielleicht war auch ich eine dieser Touristinnen...

Die Einlasskontrollen sind im Vergleich zu anderen Prozessen, die ich beobachtet oder selbst als Angeklagte erlebt habe harmlos: Keine Metalldetektoren, nur ein flüchtiger Blick in die Taschen, kein Abtasten. Der Saal auch kein besonderer Sicherheitssaal, keine Glasscheibe als Trennung zwischen Publikum und Angeklagter wie es bei den Prozessen gegen Waldbesetzer_innen und Antimilitarist_innen in den letzten Monaten immer wieder vorkam.

„Das Gericht“, so stellte der Richter zu Beginn des Verhandlungstages fest „habe einen Auftrag für die Allgemeinheit“, der darin läge ein „befriedigendes und befriedendes Urteil“ zu fällen. Ich frage mich nach diesem Satz bereits in welchem Theater ich hier wieder gelandet bin. Es wird nur schlimmer mit dem Moralvortrag.

Die Zeugen und Zeuginnen, frühere Angehörige der RAF, haben bereits angekündigt nicht auszusagen. Der Richter hat wohl Hoffnung, daran mit seinen Worten noch

rütteln zu können.

Wer in einer Gemeinschaft lebe habe die Pflicht zur Mithilfe an der Gerechtigkeit und natürlich gebe es das Recht auf Aussageverweigerung, aber manchmal gäbe es eben höherwertige Werte als solche Rechte. Und nur weil es sie gebe müsse davon ja nun nicht auch noch Gebrauch gemacht werden. Immerhin hätten die Zeugen und Zeuginnen ja auch etwas von der Gemeinschaft bekommen, nämlich, dass sie „wieder da“ seien und daraus ergebe sich nun die Verpflichtung, auch etwas zurück zu geben.

Wie bitte? Da sitzt vor dem Richter eine Person, die über 20 Jahre im Knast verbracht hat und dem fällt nichts besseres ein als dafür auch noch Dankbarkeit zu fordern und Verpflichtungen daraus abzuleiten? Was für eine menschenverachtende Argumentation. Und es hört immer noch nicht auf. Es erfordere Mut, auszusagen. Es sei aber, wenn es gelänge ein Ausdruck von Identität, es sei eine große Chance. Die Zeug_innen könnten sich mit einer Aussage in die Rechtsgemeinschaft einfügen. Sie könnten sich danach sagen „Ich habe heute vor mir bestanden, zur Vergangenheit, zum ich“. Was? Nochmal: Der behauptet, Leute würden zu sich selber stehen, indem sie ehemalige politische Weggefährten verraten?

Der bestimmt 15minütige Vortrag endet mit dem „deutlichen Appell, Position zu beziehen“ und der Aussage, es sei für die Allgemeinheit und für die Zeug_innen gut,

würden sie sich durchringen, auszusagen.

Die Zeug_innen zumindest an diesem Verhandlungstag schweigen dennoch. Der letzte peinliche Versuch des Richters: „Wollen Sie nicht den Opfern noch was sagen?“

Meine Güte, was freue ich mich auf eine Welt ohne Gerichte und Knäste!

PS: Vermutlich fragen Sie sich jetzt, wie die Autorin denn nun zum Mord an Buback und insgesamt den Taten der RAF steht. Warum fragen Sie mich eigentlich nicht nach meiner Schuhgröße und meinem Lieblingseis? Nein, im Ernst: Warum besteht die Erwartungshaltung oder von manchen formulierte moralische Verpflichtung, mich an dieser Stelle zu positionieren? Warum besteht sie gerade hier und nicht an anderer Stelle genauso? Müsste nicht jeder Artikel zu den Grünen eigentlich immer die Frage beantworten, warum aus einem grünen Außenminister eine Lobbyist werden konnte und ob dementsprechend dieser Partei grundsätzlich zu misstrauen sei? Ob Parteienpolitik insgesamt nicht totaler Müll ist? So spannend, richtig und wichtig auch diese Fragen und Debatten sind: Was tut es für die Beschreibung dieses Richters denn nun zur Sache, ob ich mich distanzriere, identifiziere, glorifiziere, ekle, Menschen zu Helden oder Monstern verkläre oder das ganze mit apathisch-nüchterner Distanz betrachte? Ob ich Mitleid habe mit Buback oder nicht? Ob es verwerflich ist, mit Buback weniger Mitleid zu haben als mit anonym gebliebenen Grubenarbeitern die mal wieder irgendwo verschüttet wurden, weil Geld mehr wert ist als die Leben dieser Menschen?



§10 BERÜHMTE FÄLLE II: GERICHTETE JUSTIZ

Eine Polizeibeamtin wird halb erwürgt aufgefunden. Der Sauerstoffmangel hat bereits massive Wirkung hinterlassen, sie ist nicht mehr auf die Vorfälle ansprechbar. So müssen die ErmittlerInnen ihre Fahndung auf Indizien stützen - und den politischen Willen. Als Motiv kommen Eifersüchteleien in Frage, denn (mindestens) zwei Männer sind mit der Betroffenen verbandelt: Ihr Ehemann, von dem sie aber inzwischen getrennt lebt, und ihr aktueller Liebhaber. Fast alle sind Polizisten: Vater, Geliebter ...

nur der Ehemann nicht. Das spielte sich im Ermittlungsverfahren aus. Von Beginn an wollte die Polizei den einzigen Nicht-Polizisten als Täter überführen - das Ergebnis stand als erstes fest, die Beweiskette wurde entsprechend angepasst, jedes Indiz einseitig interpretiert. Das Gericht zog mit und verurteilte den Nebenbuhler des Uniformierten, während der Beamte verschont blieb.

Quellen: Spiegel am 26.11.2009



Antimilitarist_innen feiern in
Fleensburg die schon vor Prozessbeginn feststehende Verurteilung einer Antimilitaristin

Ein schwacher Trost ist das für die Opfer dieser Fehler. Es ist in der neueren deutschen Justizgeschichte kein Fall bekannt, in dem ein Mensch so furchtbare Erfahrungen mit der Wahrheitssuche der Justiz machen musste wie der Pforzheimer Installateur Harry Wörz.

Am 29. April 1997, um fünf Uhr, war Wörz für lange Zeit zum letzten Mal ein freier Mann. Nach dem Zähneputzen findet er auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht der Polizei: Seiner Frau Andrea sei etwas zugestoßen, er möge schnell zurückrufen. Wörz ruft zurück, ein Polizist sagt ihm, er solle auf die Straße kommen.

Als er aus dem Haus tritt, überrumpeln ihn mehrere Polizisten und verfrachten ihn in einen Streifenwagen.

In jener Nacht ist Andrea Z., Wörz' Frau, die damals getrennt von ihm lebte, stranguliert worden, vermutlich mit einem Schal ihres damals zweijährigen Sohnes. Die junge Mutter, Polizistin, hat irreparable Hirnschäden erlitten, ist seither gelähmt und unfähig, sich verständlich zu artikulieren.

Ihr Vater, Polizist, hat seine Tochter bewusstlos gefunden, seine Kollegen alarmiert und sofort zwei Verdächtige benannt: den Polizeibeamten Thomas H., den damaligen Geliebten des Opfers - und Ehemann Wörz.

Nur Wörz ist nicht Polizist. "Wörz, das wollen wir nicht hören, wir wollen anderes hören", immer wieder bekommt Wörz diesen Satz an den Kopf geworfen im Vernehmungszimmer der Mordkommission. Nach ein paar Tagen stammelt Wörz eine Art Geständnis, mit dem aber wenig anzufangen ist. Mithäftlinge hatten ihm geraten zu gestehen, damit er Ruhe bekäme.

Wörz wird angeklagt. Es gab DNA-Spuren von ihm am Tatort, in zwei Fetzen von Vinylhandschuhen etwa, und an der mutmaßlichen Tatwaffe, dem Wollschal des gemeinsamen Sohnes. Diese Spuren könnten auch bei anderen Gelegenheiten entstanden sein. Für das Landgericht Karlsruhe sind sie aber entscheidend.

Kein Einzelfall

Gerichtete Justiz, im Falle politisch motivierter Justiz auch als ‚Gesinnungs-‘ oder eben ‚politische Justiz‘ benennbar, folgt bestimmten Logiken, die immer wieder auftreten. Ermittlungs- und Gerichtsverfahren können darauf immer wieder abgeklopft werden mit dem Ergebnis, dass alle die meisten oder fast immer sogar alle der folgenden Merkmale aufweisen:

Politisches Axiom am Beginn

Das Ergebnis der sogenannten Ermittlungen steht schon am Anfang fest. Aus einer Mischung von Routine (Anwendung früherer Fälle auf den neuen), politischem Willen, Interesse an wenig Arbeitsbelastung und den politischen Zielen wird eine Anfangsannahme über die Schuldfrage, über Opfer und TäterInnen gemacht. In politischen Prozessen ist die Lage nur dann offen, wenn konkurrierende Gruppen elitärer Sphären gegeneinander antreten (z.B. gerichtliche Auseinandersetzung zwischen etablierten Parteien oder anderen Teilen der Obrigkeit). Steht aber eine Person aus Eliteschichten gegen eine von

außerhalb, ist die Vorentscheidung meist sofort klar: Die Nicht-Eliteperson ist schuld und ab da das Ziel der Ermittlungen. Kommt es z.B. zu einer Auseinandersetzung zwischen Polizei und DemonstrantIn oder zwischen HausrechtsinhaberIn in einem öffentlichen Gebäude und BesucherIn, so ist die Vorstruktur so prägend, dass das



Ergebnis schon zu Beginn der Ermittlungen feststeht.

Gerichtete Ermittlungstätigkeit

Die gesamte Ermittlungsarbeit wird an dem vorgedachten Ergebnis ausgerichtet. Sämtliche ZeugInnenaussagen und alle Be-

weisstücke werden nur noch danach bewertet, wieweit sie das Feststehende stützen oder dem widersprechen. Im ersten Fall wird ausführlich beschrieben, warum die Person besonders glaubwürdig oder das Beweisstück besonders wichtig ist. Im zweiten Fall wird ausführlich beschrieben, warum die Person ohnehin nicht besonders glaubwürdig oder das Beweisstück nicht besonders aussagekräftig ist. Oft werden der Anfangsthese widersprechende Beweisstücke oder ZeugInnen auch einfach ganz missachtet.

Gerichtetes Verfahren

Aus den Vorentscheidungen wird das Verfahren aufgezo-gen. Schon in der Frage, wer angeklagt wird und wer als ZeugIn die Anklage stützt, ist die Vorentscheidung zu erkennen. Welche Straftatbestände herangezogen werden, gehört zu dem „Komplott“ juristischer Herrschaftsausübung. Geht es gegen eine vorverurteilte, also in der Regel nicht den gesellschaftlichen Eliten angehörige Person, so wird intensiv geguckt, welche Paragraphen noch herangezogen werden können, um die Anklage zu verbreitern. Im umgekehrten Fall wird vor allem geschaut, welche entlastenden Paragraphen (Verbot-sirrtum, Notwehr, geringe Schuld, besondere Umstände) heranzuziehen sind. Auch hier ist wie bei den Ermittlungen die Tätigkeit der Justiz gerichtet nach dem gewünschten Ergebnis.

Urteil

Meist finden sich in Urteilen Bezüge auf andere Rechtsprechung. Auch hier wird gezielt ausgewählt, was in das vorgegebene

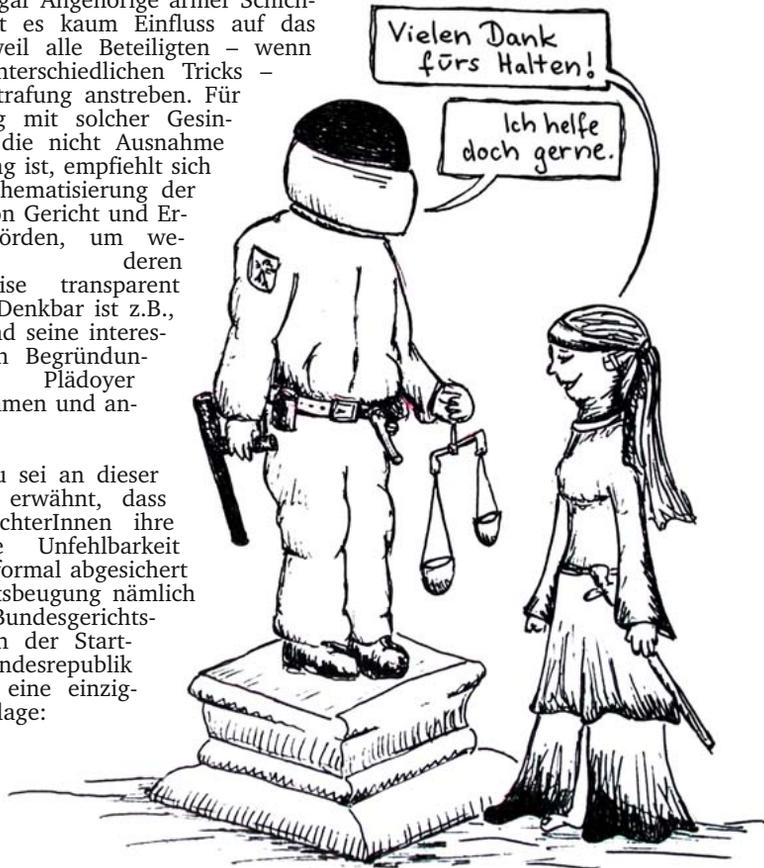
Ergebnis passt. Es gibt derart viele Urteile, dass zu jedem gewünschten Ergebnis irgendeines zu finden ist – die Auswahl folgt daher nicht einer systematischen Analyse, sondern ist gerichtete Willkür. Ebenso werden die im Verfahren eingebrachten Beweiserhebungen gerichtet gewertet. So werden ZeugInnen, die besonders präzise und widerspruchsfrei auftreten, im Fall der die Vorentscheidung unterstützenden Aussage aus dem Grund fehlender Widersprüche als besonders glaubwürdig gewertet. Widersprechen sie aber dem Vorergebnis, wird der gleiche Auftritt als unglaubwürdig gewertet, z.B. weil er „wie auswendig gelernt“ gewirkt hätte. So ist es auch umgekehrt: Sind die ZeugInnen, die das Vorergebnis stützen, fahrig und widersprüchlich, so wird das als besondere Glaubwürdigkeit gewertet, z.B. weil die Personen authentisch gewesen seien usw.

Fazit:

Gerichtsverfahren sind, wenn politische oder andere Interessen verfolgt werden, eine reine Akzeptanzbeschaffung für ein vorher feststehendes Ergebnis. Jegliche Illusion, mensch könnte mit juristischen Tricks etwas ‚reißen‘ sind zumindest in der Sache abwegig. Denkbar ist nur, das Verfahren als solches unter Druck zu setzen, also z.B. durch präzise Arbeit und umfangreiche Beweiserhebungen das Interesse der Beteiligten an wenig Arbeitsbelastung in einen Konflikt mit dem Interesse zur Verurteilung zu bringen. Das geht aber strukturell nur, wenn die Nicht-Elite-Personen Angeklagte sind. Sind z.B. PolizistInnen angeklagt wegen Taten gegen Nicht-Elite-Personen

sonen (DemonstrantInnen, „normale“ BürgerInnen oder gar Angehörige armer Schichten), so gibt es kaum Einfluss auf das Verfahren, weil alle Beteiligten – wenn auch mit unterschiedlichen Tricks – die Nichtbestrafung anstreben. Für den Umgang mit solcher Gesinnungsjustiz, die nicht Ausnahme sondern Alltag ist, empfiehlt sich die offene Thematisierung der Strategien von Gericht und Ermittlungsbehörden, um wenigstens deren Vorgehensweise transparent zu machen. Denkbar ist z.B., das Urteil und seine interessengeleiteten Begründungen im Plädoyer vorwegzunehmen und anzugreifen.

Passend dazu sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass sich die RichterInnen ihre vermeintliche Unfehlbarkeit sogar selbst formal abgesichert haben. Rechtsbeugung nämlich heißt der Bundesgerichtshof, schuf in der Startphase der Bundesrepublik Deutschland eine einzigartige Rechtslage:



Begeht einE RichterIn im Amt einen Rechtsbruch, so kann er/sie nur bestraft werden, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass der/die RichterIn es besser wusste.

Unwissen schützt vor Strafe nicht, gilt also für alle – außer für RichterInnen. Oder: Alle sind vor dem Gesetz gleich, RichterInnen sind gleicher. Zwar hätte eine Strafbarkeit richterlicher Rechtsbrüche ohnehin wenig Wirkung, denn schließlich wird nur verfolgt, was eine Staatsanwaltschaft anklagt – und die schützen regelmäßig ihre Kaste. Dennoch schafft die Formalisierung der Un-

fehlbarkeit eine bemerkenswerte Lage. Der Anlass, solche Grundsatzbeschlüsse zu fällen, macht das Unterfangen des Bundesgerichtshofes noch absurder: Es ging darum, die RichterInnen des Dritten Reiches vor Strafverfolgung zu schützen. Fortan mussten sie nur Sätze sagen: „Oh, ich wusste gar nicht, dass Juden nicht vergast werden durften“ und waren nicht mehr ranzukriegen für ihre Verbrechen. Die Entnazifizierung ist an der Justiz folglich komplett vorbeigegangen. Was zu merken ist.

Dazu passt vielleicht noch der Polizist, der eines Tages auspackte:
Wir lügen regelmäßig!

Der Vorgang liegt lange zurück – aber jetzt hat ein Polizist zugegeben, dass er mitgemacht hat, eine Beleidigungsanzeige zu erfinden, um einer Demonstrantin zu schaden. Noch schlimmer: Er gestand, dass solches Handeln üblich sei bei der Polizei. Was immer schon klar war, aus dem Mund des Ex-Polizisten: „Der Polizei als Staatsgewalt wird grundsätzlich geglaubt. Ein Polizist, so die gängige Auffassung, lügt nicht. Schließlich ist er auf das Grundgesetz vereidigt ... Ich habe noch Verbindung zur Polizei und höre, dass nach wie vor gemauschelt wird ... Bürgern, die frech Paroli bieten oder politisch unliebsam sind, wischt man gern mal eins aus. Was ins Beuteschema passt, wird ausgenutzt. Ich war dabei, wie ein Obdachloser, der Kinder angebaggert hat, auf der Wache getreten worden ist. Immer in den Arsch ... Ich schäme mich, dass ich mich an so etwas beteiligt habe. Ist doch klar, wem der Richter glaubt, wenn Aussage gegen Aussage steht. Die Polizei hat die Macht.“

Das Zitat stammt aus der taz vom 21.11.2008.
Mehr auf www.polizeizeugen.de.vu.

Strafvereitelung bei der Staatsanwaltschaft Hannover und Verden für den Kollegen Uwe Görlich, mit viel Aufwand unter den Teppich gekehrt
13.05.2010

Die Justizaffäre kam viele Jahre nicht ans Licht, der Behördenapparat hielt dicht. In dem Verfahren gegen Görlich rühmte sich der damalige Verdener Oberstaatsanwalt Roland Herrmann gar, 'Rechtsanwälte vertröste' und die Presse 'klein gehalten' zu haben. Das belegen Dokumente, die dem WESER-KURIER vorliegen. Verdens damals bereits amtierender leitender Oberstaatsanwalt Helmut Trentmann will davon nichts wissen. Seine Behörde habe 'zu keiner Zeit versucht, auf die Presseberichterstattung einzuwirken', teilt er auf Anfrage mit.

Gegen Görlich, damals noch Staatsanwalt in Hannover, war die Liste der Vorwürfe außergewöhnlich lang: Er hatte sich ab Mai 2000 mächtig für die Belange der Bordellbetreiberin Silke F.* und ihres Etablissements ins Zeug gelegt. F. saß damals im Vechtaer Frauengefängnis eine mehrjährige Haftstrafe wegen Betrug ab. Görlich ermöglichte es ihr, trotz Haft ihre Geschäfte in Hannover weiter zu führen. Er lud sie zu mehrtägigen 'Vernehmungen' nach Hannover vor und intervenierte bei seinen für Hafterleichterungen zuständigen Kollegen.

In Silke Fs Bordell war der Anklagevertreter damals häufig zu Gast, angeblich um gegen die Hannoveraner Kiezgröße Frank Hanebuth und dessen Rockerbande 'Hell's Angels' zu ermitteln. Das schriftliche Fixieren möglichst jeden Details ist das A und O staatsanwaltlichen Arbeitens, doch Görlich dokumentierte seine 'Ermittlungen' kaum. Er verfasste lediglich wenige inhaltsarme Vermerke, einige dürftige Vernehmungsprotokolle und ein paar lose Notizzettel.

Für gewöhnlich ermittelt vor Ort auch kein Staatsanwalt im Alleingang, er arbeitet mit Hilfe der Polizei. Görlich aber informierte die Beamten vielfach nicht einmal über seine Aktivitäten. Angeblich, weil die Polizeidirektion Hannover vom Milieu unterwandert, korrupt und nicht vertrauenswürdig sei. Umso ausführlicher sprach Görlich aber mit Silke F. und ihren Prostituierten. Ihnen verriet er sogar juristische Kniffe, die bei Polizeikontrollen illegale Prostitution legal erscheinen lassen sollten.

Obendrein scheint der Staatsanwalt brisantes Beweismaterial unterschlagen zu haben: ein Videoband aus Fs Bordell. Auf Nachfrage wollte er die Kassette in seinem Büroschrank 'vergessen' haben. Im Nachhinein erwies sich ein Teil des Bandes als gelöscht; die noch vorhandenen Aufnahmen waren unverfänglich; zudem wollte Silke F. dem Staatsanwalt mehr als nur ein einziges Band gegeben haben. Auf einem soll nach Zeugenaussagen neben Zuhältern auch Görlich selbst zu sehen gewesen sein - unter anderem, wie er die Dienste einer Prostituierten in Anspruch nahm.

Neben diesen Vorwürfen gegen Görlich gab es Hinweise auf Verfehlungen von min-

destens zwei weiteren Hannoveraner Anklagevertretern: Dietmar Eisterhues und Wolfgang Burmester. Der Objektivität halber hätte es nahegelegen, das Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben. Aber Hannovers leitender Oberstaatsanwalt Manfred Wendt ließ ab November 2000 zunächst seine eigene Behörde ermitteln. Und er vertraute die pikante Angelegenheit ausgerechnet dem ebenfalls involvierten damaligen Oberstaatsanwalt Burmester an. Erst als sich nicht nur in Hannovers Rotlichtmilieu, sondern auch in der dortigen Polizei Gerüchte mehrten, die Staatsanwaltschaft halte ihre Hand schützend über Silke Fs Bordell, gab Wendt das Verfahren schließlich nach Verden ab. Doch auch dort stießen die beschuldigten Staatsanwälte auf Verständnis, Großzügigkeit und Diskretion....

<<http://www.weser-kurier.de/Artikel/Region/163775/Im-Zweifel-fuer-den-Staatsanwalt.html>>



Im Vorfeld zu einem Prozess tauchten in Lüneburg gefälschte "öffentliche Bekanntmachungen" auf, die auf die Absurdität von Regeln und Verordnungen eingehen

§11 KEHRE AB DEIN ANTLITZ. VON STÜHLEN UND SICHTWINKELN IM STRAFVERFAHREN

„Hier darf jeeeder machen was er will – im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung versteht sich“ (...singt Franz-Josef Degenhardt als Richter in der „Befragung eines Kriegsdienstverweigerers“)

Spätsommer 2009. In der Nähe von Frankfurt a.M. besetzen wir zwei Bäume. Sie sollen in den nächsten Tagen gerodet werden, um einer neuer Landebahn für den Flughafen Platz zu machen. Das Projekt wird schon seit vielen Jahren von UmweltschützerInnen und zahlreichen lokalen Bürgerinitiativen heftig kritisiert und bekämpft. Unsere Besetzung verläuft wenig überraschend: Nach einem unvergesslichen Wochenende in 20 Meter Höhe werden wir von SEK-Einheiten geräumt. Am Boden werden unsere Personalien festgestellt. Wir werden kurz festgehalten, dann lassen sie uns laufen. Ein bißchen Sand im Getriebe, ein bißchen die mediale Debatte angeheizt. Danach erst mal Urlaub im Schwarzwald. Ich will nicht tatenlos zusehen müssen, wie der Wald gefällt wird, um den wir so lange gekämpft haben.

Frühjahr 2010. Ich wohne wieder in Berlin. Ein gelber Brief kommt an. Sie wollen mir hier den Prozess wegen Hausfriedensbruch machen. Ich stand schon einmal vor Gericht, wegen Schwarzfahren. Damals habe ich gestanden und gelogen das es mir leid täte. Diesmal soll alles ganz anders wer-

den, dafür ist mir die Sache zu wichtig. Die nächsten Wochen sind geprägt von hektischer Aktivität. Anträge schreiben, Gesetzbücher wälzen, noch mehr Anträge schreiben. Meine WG und ihr Umfeld steht mir mit Rat und Tat zur Seite und sieht gnädig drüber hinweg, dass ich keine Zeit mehr zum Abwaschen finde.

Ein paar Tage vor dem Prozess. Mit zwei Leuten aus der WG brechen wir Richtung Gericht auf. Wir wollen uns schon mal den Saal ansehen, vielleicht haben wir ja in der Vorbereitung irgendwas vergessen. Gerichte sind immer Paralleluniversen, aber das Kriminalgericht Moabit in Berlin ist die Steigerung. Größter Gerichtskomplex Mitteleuropas. Die endlose Fassade mit den zwei weit sichtbaren Türmen erschlägt den Betrachter regelrecht. Eine lange Schlange vor den Eingangskontrollen, vielen Gesichtern ist anzusehen, dass sie nichts Gutes erwartet. Nachdem die Taschen durchwühlt wurden, der Schritt in die Eingangshalle, die sich scheinbar endlos auftut. Das Brandenburger Tor würde komplett in die Eingangshalle des Kriminalgerichts Moabit passen. Jeder Fleck ist hier voll mit in Stein gemeißelten Symbolen: Christlichen, esoterischen, militärischen, antiken – auch solchen die später vom Faschismus adaptiert wurden. Es ist die Architektur des wilhelminischen Obrigkeitsstaates, und die Hausherren fanden es bis heute nicht nötig, etwas an ihr zu ändern. So ehrlich kann Justiz sein.

Von der Eingangshalle gehen auf vielen Stockwerken in alle Richtungen meist nüchtern gehaltene Gänge ab. Tür reiht

sich an Tür, Büros, Gerichtssäle. Die Gänge verzweigen sich, neue Korridore gehen ab, führen scheinbar ins Endlose. Wer nicht zum Justizbetrieb gehört, hat sich hier in kürzester Zeit verirrt. Hinter allen Türen werden Anklagen und Prozesse vorbereitet, wird verhandelt, werden Menschen weggesperrt. Ein Netz von Geheimgängen führt direkt in den angrenzenden Knast. Prozesse dauern meist 15 bis 30 Minuten.

Wir schauen uns ein paar Prozesse an bis wir unseren Saal gefunden haben. Hinter Tür 1 soll jemand Gras verkauft haben, hinter Tür 2 soll jemand einen Illegalisierten beschäftigt haben („Können wir den als Zeugen vorladen?“ „Nein, der wurde schon abgeschoben“), hinter Tür 3 soll ein Häftling die Schließler beleidigt haben die ihn schikanierten, hinter Tür 4 soll ein Heroinabhängiger auf dem Weg zu seinem Methadonprogramm schwarz gefahren sein. Unmöglich zu schätzen, hinter wie vielen Türen hier täglich wie viele Prozesse stattfinden. Es sind viele. Als wir das Gericht verlassen, fühle ich mich elend.

Die letzten Tage vor dem Prozess. Ich schreibe mal wieder einen Antrag. Wir hatten tatsächlich etwas übersehen: Ich brauche einen Tisch! Und der steht Angeklagten in Berlin grundsätzlich nicht zu. „Mein“ Saal sah von hinten betrachtet so aus: Vor den Zuschauerplätzen standen zwei halbwegs bequeme Stühle und ein Tisch für die Verteidigung bereit. Genauer gesagt: Für AnwältInnen (falls mensch sich überhaupt welche leisten kann). Die angeklagte Person nimmt nicht hinter, sondern vor dem Tisch platz. Mit dem Rücken zur eigenen Verteidigung, mit dem Gesicht zum Gericht

– das auf einem Podest hinter einem Tisch thront. Links sitzt die Staatsanwaltschaft - hinter einem Tisch. Rechts ein/e VertreterIn der Jugendgerichtshilfe – hinter einem Tisch. Selbst ZeugInnen (die rechtlich weniger zu sagen haben als Angeklagte) haben ein Tischchen. So sitzt dann die angeklagte Person als reines Objekt ohne psychologische Barriere und ohne jede Arbeitsfläche auf ihrem Stuhl, eingekreist von den anderen Prozessparteien. Nicht nur unpraktisch, sondern hoch symbolisch. Justiz kann ehrlich sein – mensch muss nur ihre Sprache verstehen.

Also schreibe ich ganz formal einen Antrag, mich auf einen anderen Stuhl setzen zu dürfen. Ich brauche den Tisch für Unterlagen und Gesetzbücher – und will mich nicht vorführen lassen.

Der Prozesstag ist da. Früh aufstehen – von Neukölln nach Moabit ist es nicht nur mental, sondern auch geografisch ein weiter Weg. Vor dem S-Bahnhof Ostkreuz die Hiobsbotschaft: Wegen dem Fund einer Fliegerbombe ist der Bahnhof komplett gesperrt. Wir müssen einen Umweg fahren. Einen sehr weiten. Blick auf die Uhr: Wir kommen zu spät. Damit könnte das Verfahren jetzt schon gelaufen sein. Denn wenn ich nicht rechtzeitig zum Prozess erscheine, dann wird der Strafbefehl wieder in Kraft gesetzt. Den Weg vom U-Bahnhof zum Gericht renne ich. Ich sollte vielleicht mehr Bäume besetzen oder sonst wie Sport treiben – jedenfalls bin ich nicht nur mit den Nerven, sondern auch körperlich total am Ende. Durch die Eingangskontrollen, durch die langen Korridore, hin zu „meinem“

Saal. Die erste positive Überraschung des Tages: Etwa 30 solidarische Menschen sind gekommen, um die Verhandlung zu beobachten und mich zu unterstützen. Ich bin überrascht und froh. Es ist schwer zu beschreiben, wie gut so etwas in solchen Momenten tut. Es tut in jedem Fall so gut, dass mich auch die etwa 30(!) aggressiv im Gang herumlungernenden JustizwachtmeisterInnen nicht weiter einschüchtern. Die Verhandlung läuft offensichtlich nicht. Ist alles vorbei, ist der Strafbefehl wieder eingesetzt worden? Nein. Der Richter hatte schlicht keine Zeit dafür. Er hat stattdessen wegen einem Zwischenruf ein Ordnungsgeld gegen einen guten Freund verhängt. (Das Ordnungsgeld wurde später von einem höheren Gericht aufgehoben, weil Formalien missachtet wurden.) Außerdem hat die Sozialarbeiterin von der Jugendgerichtshilfe das Publikum beschimpft. Wow. Also gleich noch einen Befangenheitsantrag schreiben, weil der Richter das toleriert hat. Die Liste wird langsam lang.

Ein paar Minuten später. Die Sache wird aufgerufen, das Verfahren geht weiter. Ich trete erstmals Richter Modrovic gegenüber. Heute glaube ich, dass er mindestens so nervös war wie ich auch. Ich kriege den Angeklagtenstuhl zugewiesen. Setzt mich nach kurzer Debatte hin und stelle meinen Antrag, mich hinter den Tisch setzen zu dürfen. Modrovic lehnt den Antrag ab. „Sie können auch von ihrem Stuhl aus den Tisch nutzen.“ ??? Ich verstehe nicht. Modrovic ist genervt, denkt ich stelle mich dumm, um die Farce in die Länge zu ziehen. Aber ich verstehe wirklich nicht. Wenn

ich mich mit dem Angeklagtenstuhl zum Tisch hin umdrehe, dann würde das ja heißen, dass ich dem Gericht während der gesamten Verhandlung meinen Rücken zukehre, und stattdessen mein Gesicht den GenossInnen im Publikum zuwende. Das hat er bestimmt nicht gemeint! Das hat er bestimmt nicht gemeint? „Sie sollen sich mitsamt den Stuhl umdrehen“. Ich tue was der Richter mir sagt. Den Rest der Verhandlung drehe ich ihm konsequent meinen Rücken zu, und habe stattdessen meine GenossInnen vor Augen.

In diesem Moment ist die moabiter Symbolsprache für mich völlig zerstört und angreifbar geworden. Ich kann nicht sehen wie nervös Richter Modrovic noch ist, aber ich bin die Ruhe selbst. Ich stelle zwei Befangenheitsanträge, dann will Modrovic Schluss machen. „Können wir nicht weiterverhandeln? Ich habe noch so viele Anträge“ „Nein! Die Verhandlung ist hiermit ausgesetzt!“

Ohne erkennbaren Grund werden wir sehr unsanft auf die Straße gesetzt.

Es hat Monate gedauert, bis das Verfahren fortgesetzt wurde. Richter Modrovic hatte seine Zuständigkeit abgegeben, ich habe ihn nie wieder gesehen. Ich weiß nicht ob es an meinem Rücken oder an meinen GenossInnen lag. Wahrscheinlich an beidem.

Nach über einem Jahr und 6 Verhandlungstagen in zwei Instanzen (zum Teil in Hochsicherheitszellen, zum Teil ohne Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen) wurde ich zu 40 Arbeitsstunden und der Teilnahme an einem 2 tägigen Anti-Gewalt-

Seminar verurteilt.
Berichte von der Verhandlung finden sich unter

<http://waldbesetzung.blogspot.de/2011/04/13/berlin-urteil-gegen-ausbauegner/>

Wegen Widerstandsaktionen gegen den Bau der Landebahn im Jahr 2009 kam es zu mehr als einem halben Dutzend Strafprozessen an verschiedenen Gerichten. Viele endeten mit Einstellungen, nicht zuletzt auch weil sich die Betroffenen wehrten. Informationen zu Flughafenausbau und Repression finden sich unter www.waldbesetzung.blogspot.de



Graffiti am Amtsgericht Husum
"Repression stoppen! Freiheit für alle!"

§12 BERÜHMTE FÄLLE III: DER MANNICHL UND DAS MESSER

Am 13. Dezember 2008 kam es zu merkwürdigen Abläufen vor dem Fürstenzeller Wohnhaus des Passauer Polizeichefs. Noch merkwürdiger waren die Reaktionen auf das Geschehen, sowohl bei der eigentlich mit Ermittlungen beauftragten Polizei wie auch in Medien und Öffentlichkeit. Dabei deutete sich frühzeitig an, dass zumindest die Polizei – wie üblich – ein falsches Spiel spielte. Beifall war ihr allerdings für ihre "Ermittlungsergebnisse" gewiss, auch und gerade von „links“. Denn zur Ablenkung wälzte die Polizei diesmal eigene Pannen und Peinlichkeiten auf Rechtsradikale ab. Billiger Beifall war die Folge statt skeptischer Blicke auf die Propaganda der Uniformierten. Nicht das hier um Mitleid für die gezielt falsch verdächtigten Braundenker geworben werden soll - dafür gibt es angesichts derer menschenverachtenden Theorien keinen Grund. Aber Lügen und Fälschungen in Ermittlungsverfahren sind und bleiben übel, egal gegen wen.

Was war geschehen? Laut Polizei und bürgerlichen Medien hatten Rechtsradikale den Passauer Polizeichef niedergestochen. Der war plötzlich ein Held in Uniform – wohlgemerkt: Der Polizeichef im schwarz-braunen Passausischen. Dabei war sofort erkennbar, dass die Ermittlungen der Polizei mindestens schlampig liefen ... und die Tatwaffe (ein schnödes Küchenmesser) aus dem Haus des Polizeichefs selbst stammte. Als Rechte eine Demo gegen die Vorverurteilungen durchführen wollten, forderten Linke deren Verbot. Ohne die Rechtsradika-

len schützen zu wollen: Das war ebenso eine peinliche Hilfstruppentätigkeit für Staat und Repression wie ähnlich ausgerichtete Berichte in „linken“ Zeitschriften. Am 17.12.2008 stellte die Junge Welt die Messerattacke als rechte Tat dar (S. 15). Zu Wort kamen als Verfechter des Guten der bayrische Innenminister und der Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft. Gleichzeitig entblödete die VVN-BdA sich, die Attacke auf einen Polizeichef als schlimmer einzustufen als Attacken auf Obdachlose oder Ausländer: "Richtete sich der Terror von Rechtsextremisten – über 130 Tote in den letzten beiden Jahrzehnten – bisher vor allem gegen Ausländer, gegen Obdachlose oder von den Nazis als »links« Verdächtige und alle Menschen, die sich ihnen entgegenstellen, so zeigt die Tat vom Wochenende die erschreckende Konsequenz der auch in Bayern immer stärker werdenden Nazipropaganda."

Erst am 8.1.2009 wagte die bürgerliche Süddeutsche Zeitung, Ungereimtheiten zu benennen. Tags darauf räumte die Staatsanwaltschaft Versäumnisse ein. Ausgerechnet die Linken-MdB Ulla Jelpke blies am 12.1.2009 in „Junge Welt“ weiter zur Ehrenrettung des Polizeichefs. Am 19.1.2008 (FR, S. 8) wurde dann bekannt, dass die Polizei von Anfang an wusste, dass die rechtsradikalen Verdächtigten nichts mit der Tat zu tun haben konnten. Der Staatsschutz hatte sie nämlich hundert Kilometer entfernt in Erding bei München beobachtet. Verhaftet wurden sie aber trotzdem ... der Nazitäterthese wegen. Als nun das Fälschen und Lügen offensichtlich wurde, verschwand das Thema aus den Medien. Die

Polizei hatte plötzlich nichts Neues mehr zu berichten. Das Ziel: Totschweigen, vergessen. Nachdem die Show missglückte, sollte Gras drüber wachsen ...

Schuldige vorschieben wollte, gar nicht erst gedacht oder wurde sie absichtlich verworfen? Staatliche Behörden dienen halt vor allem sich selbst: Eliten und willigen VollstreckerInnen. Sie müssen geschützt werden – auch wenn sie lügen, die Messer wetzen oder politische Gegner umlegen.

Am Ende gab es jedenfalls gar kein Ergebnis: "Die Ermittler schließen inzwischen aus, dass es einen familiären Hintergrund für die Bluttat gibt", meldeten Mitte Dezember 2009 dpa und ddp. Worauf das basierte, war nie erkennbar. Im Mai 2011 stellte die Staatsanwaltschaft dann geräuschlos das ganze Verfahren ein.



Und für die große Sonderkommission war klar: Bitte versagen beim Ermitteln! Die Familienangehörigen des verletzten Polizeichefs wurden gar nicht erst verhört (dabei stammte das Messer aus deren Haushalt). Auch sonst wurden Spuren missachtet, gar nicht erst gesucht oder verwischt, deren Ursprung im Haus liegen könnten. Wurde die These, dass hier ein Familienstreit oder Ähnliches ablief und Mannichl aber andere

Quellen unter anderem:
www.zeit.de/online/2009/05/mannichl-ermittlungen-2
www.sueddeutsche.de/bayern/der-fall-mannichl-ein-stich-und-die-folgen-1.369940
www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Passau-Alois-Mannichl-und-der-un-sichtbare-Taeter-id9059301.html

§13 VON RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN: DEALS MIT DEM GERICHT

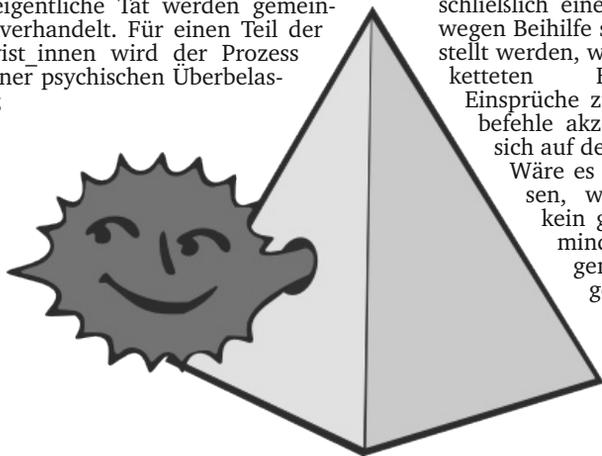
Mal wieder ist November und mal wieder steht er: der Castortransport. Diesmal aufgehoben durch eine Betonblockaktion. Drei Angekettete und eine für die Räumungskräfte nicht sofort durchschaubare Betonkonstruktion unter den Gleisen verhindern die Weiterfahrt der hochradioaktiven Fracht für mehrere Stunden.

Strafbefehle wegen Nötigung erreichen die Angeketteten. Strafbefehle wegen Beihilfe zur Nötigung erreichen jene Unterstützer innen, die für warmen Tee und Decken, als Presse- und Polizeikontakt Teil der Aktion waren. Die Aktivist_innen legen Einspruch ein und es kommt vor dem Amtsgericht Kandel zum Prozess. Alle Verfahren wurden zusammengelegt, Beihilfe und die eigentliche Tat werden gemeinsam verhandelt. Für einen Teil der Aktivist_innen wird der Prozess zu einer psychischen Überbelastung;



Tränen im Gerichtssaal und mit Gewalt durchgesetzte Anwesenheitspflicht für die Angeklagten zehren an den Nerven. Der begleitende Anwalt schlägt dem Gericht nach langen und kontroversen Debatten unter den Angeklagten schließlich einen Deal vor: Die Verfahren wegen Beihilfe sollen ohne Auflagen eingestellt werden, wenn im Gegenzug die angeketteten Hauptangeklagten ihre Einsprüche zurückziehen und die Strafbefehle akzeptieren. Das Gericht lässt sich auf den Vorschlag ein.

Wäre es damit abgeschlossen gewesen, wäre das Ganze sicherlich kein glänzender Erfolg, aber zumindest ein irgendwie mit Magenkrämpfen gangbarer Weg gewesen. Doch es sollten gleich zwei Frechheiten folgen:



Die Strafverfahren wegen Beihilfe wurden zwar eingestellt, doch damit eröffnete sich den verfolgungswütigen Behörden nun eine ganz neue Möglichkeit: Das Einleiten von Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoß gegen die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (Unbefugter Aufenthalt im Gleisbereich). Und so verschickte die Bundespolizei Bußgeldbescheide über mehrere hundert Euro an die vorher wegen Beihilfe Verfolgten. War die Hoffnung des Deals im Prozess noch gewesen, die weiteren Aktivist_innen seien den juristischen Ärger nun los, zerschlug sich das mit der unsympathischen Post der Bundespolizei.

Doch damit nicht genug. Der Anwalt einer der Aktivistinnen aus der Gruppe hatte während der Verhandlungspausen

mit seiner Mandantin geredet – nicht unüblich und eigentlich etwas, was mensch von einem guten Anwalt erwartet. Doch ein übereifriger Staatsanwalt beobachtete die Szene und stellte die Theorie auf, der Anwalt habe unter Umständen nicht nur seine Mandan-



tin beraten, sondern auch die weiteren, unverteidigt auftretenden Angeklagten. In diesem Vorgang witterte der Staatsanwalt „Mandantenverrat“ und leitete Ermittlungen gegen den Anwalt ein. Das Gemeine an diesem Vorwurf: Der Mandant bzw. in diesem Fall die Mandantin muss sich überhaupt nicht „verraten“ fühlen, damit der Straftatbestand des Mandantenverrats erfüllt ist. Das Strafverfahren wurde zwar eingestellt, nachdem der Anwalt selber einen Anwalt einschaltete, dennoch zeigen diese Ermittlungen, dass die Hoffnung auf einen unkomplizierten Abschluss allen Repressionsmülls bei Deals mit Gerichten oft mal trügerisch ist.



Mehrere Jahre Haft für Räuber von Sittensen

Die bereits vorbestraften Männer müssen für mehrere Jahre ins Gefängnis. (Archivbild) In ihrem Schlusswort zeigten die Angeklagten Reue: "Ich schäme mich zutiefst, dass wir jungen Männer einen alten Mann ausrauben wollten", sagte einer der vier Männer, die das Landgericht Stade am Mittwoch zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt hat. Die Räuberbande hatte einen alleinstehenden, wohlhabenden Rentner im vergangenen Dezember in seinem Haus in Sittensen überfallen und beraubt. Als die Alarmanlage losging, flüchteten die Männer. Dabei erschoss der 77-jährige Hauseigentümer einen der Täter.

Die 23- bis 25-jährigen Männer wurden zu Strafen zwischen drei Jahren und sechs Monaten und vier Jahren und drei Monaten verurteilt. Drei von ihnen sind drogenabhängig und müssen laut Anordnung des Gerichts in eine Entziehungsklinik. Eine 21-jährige Frau, die die Männer angestiftet haben soll, erhielt 21 Monate auf Bewährung und muss eine Geldbuße von 2.000 Euro zahlen.

Staatsanwalt forderte für alle mehr als vier Jahre Haft. Die Richter folgten in weiten Teilen den Forderungen der Staatsanwaltschaft. Diese hatte wegen schwerer räuberischer Erpressung und gefährlicher Körperverletzung Haftstrafen von jeweils mehr als vier Jahren verlangt. Drei der Männer sollten zudem in

eine Drogenentzugs-Klinik. Für die 21 Jahre alte Frau forderte die Staatsanwaltschaft 18 Monate Haft auf Bewährung. Die Verteidigung plädierte auf Strafen zwischen zwei und drei Jahren.

"Das hätte nicht passieren dürfen"

In dieser Villa sollen die Räuber den 77-Jährigen überfallen haben. Als sie flüchteten, erschoss der Rentner einen der Täter. Vor der Urteilsverkündung meldeten sich die Angeklagten noch einmal zu Wort. "Das ist eine Sache gewesen, die nicht hätte passieren dürfen", sagte einer. Das Schlimmste sei der Tod des 16-Jährigen, sagte ein anderer: "Ich komme mir manchmal so vor, als ob ich der Mörder wäre." Die junge Frau, die die Bande angestiftet hatte, sagte unter Tränen: "Das ist etwas, was ich nicht vergessen kann."

Opfer im Nachtclub kennengelernt

Die junge Frau hatte den Rentner durch eine Freundin kennengelernt, die diesen aus einem Nachtclub kannte. Von ihrer Freundin habe sie erfahren, dass der Rentner vermögend sei. Einem der Angeklagten habe sie das Haus des Rentners gezeigt. Mit den anderen Komplizen sei das Anwesen dann ausgedunschaftet worden.

Nach den Worten des Vorsitzenden Richters steht nicht eindeutig fest, ob die Täter eine Softair-Pistole benutzt und diese dem Opfer an die Schläfe gehalten hätten. Gleichwohl warf er den Tätern hohe kriminelle Energie bei einschlägigen Vorstrafen vor. Sie hätten den Rentner überfallen, obwohl sie sein Alter gekannt und gewusst hätten, dass er ge-

rade am Knie operiert worden war.

Weitere Ermittlungen gegen das Opfer?

Ob nach dem Urteil nun weiter gegen den 77-jährigen Rentner ermittelt wird, ist noch nicht bekannt. Der Mann, der als Jäger über mehrere Waffen verfügt, hatte auf die flüchtenden Räuber geschossen und einen 16-Jährigen tödlich getroffen. Als Zeuge vor Gericht hatte der Mann die Aussage verweigert. Moralisch gesehen seien die Täter für den Tod verantwortlich und nicht der Rentner, sagte der Vorsitzende Richter. Sie hätten gewusst, dass er Jäger sei, Waffen besitze, und "dass er damit sein Hab und Gut verteidigen wird".

<http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/heide/sittensen161.html>

Rentner erschießt Räuber - Ermittlungen eingestellt

Ein 16-jähriger Täter wurde auf der Flucht von dem Rentner erschossen. Die Staatsanwaltschaft Stade hat ihre Ermittlungen gegen einen Rentner aus Sittensen (Landkreis Rotenburg) eingestellt. Der 77-jährige passionierte Jäger hatte bei einem Überfall im vergangenen Dezember einen der Täter auf der Flucht erschossen. Der Rentner hätte sich in einer sogenannten Notwehrlage befunden und deshalb schießen dürfen, sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Kai Thomas Breas, NDR 1 Niedersachsen. Räuber erschossen: Kein Verfahren

Mit einer Pistole schoss ein 77-Jähriger auf fünf Einbrecher und traf einen von ihnen tödlich. Die Staatsanwaltschaft hat nun das Verfahren eingestellt. Begründung: Notwehr.

Staatsanwaltschaft: Auch Notwehr-Exzess möglich

Die Ermittler gingen dabei davon aus, dass die Täter den Mann mit einer Waffe bedrohten. Auch als sie flüchteten, sei für den Mann der Angriff auf sein Hab und Gut noch gegenwärtig gewesen. Die Staatsanwaltschaft hält es auch für möglich, dass der Rentner in einem Notwehr-Exzess aus Verwirrung, Angst oder Schrecken infolge des Überfalls gehandelt haben könnte. Auch in diesem Fall sei laut Breas eine Schuld des Rentners ausgeschlossen.

16-Jähriger stirbt auf der Flucht

Die fünf Täter hatten den 77-Jährigen Mitte Dezember in seinem Haus in Sittensen überfallen und ihn gezwungen, ihnen Bargeld und Wertgegenstände auszuhandigen. Dabei lösten die Einbrecher Alarm aus. Als sie flüchteten, schoss der Rentner und traf einen 16-Jährigen tödlich in den Rücken. Die vier übrigen Täter im Alter zwischen 23 und 25 Jahren hat das Landgericht Stade inzwischen zu Haftstrafen verurteilt. Die Anstifterin zu dem Überfall erhielt eine Bewährungsstrafe.

<http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/heide/sittensen159.html>

§14 BERÜHMTE FÄLLE IV: DER DISKURS BE- STIMMT DAS BEWUSSTSEIN

Wikipedia ist das Sprachrohr der diskursiven Mitte, also der geformten Durchschnittsmeinung. Über Dominik Brunner weiß das Organ der Mittelmäßigkeit: "Dominik Florian Brunner (* 18. Mai 1959 in Stuttgart; † 12. September 2009 in München) war ein deutscher Manager und Mitglied im dreiköpfigen Vorstand des Ziegelherstellers Erlus in Neufahrn in Niederbayern. Am 12. September 2009 wurde er von zwei Jugendlichen am Münchener S-Bahnhof Solln aus Rache ermordet, nachdem er zuvor vier Schüler vor diesen Jugendlichen schützen wollte. Postum wurden ihm zahlreiche Ehrungen für Zivilcourage zuteil." (http://de.wikipedia.org/wiki/Dominik_Brunner) Das dürfte auch ungefähr das Wissen sein, welches auf der Straße verbreitet ist.

Nur leider hat es mit den Abläufen wenig zu tun. Die aber spielen vor Gericht keine wichtige Rolle.

Ob Mannichl ein guter Kampfsportler war, ist nicht überliefert, von Brunner ist zumindest bekannt, das er das anstrebte. Öffentlich zu Helden gemacht wurden beide. Und warum? Weil sie von „asozialen“ (Spiegel) „Gangstertypen“ (FAZ) angegriffen wurden. Der eine inszenierte sich als Opfer von Nazis, doch seine Polizeitruppen verwischten alle Spuren, nahmen Nazis fest, die zur Tatzeit an anderen Orten observiert wurden - und Deutschland bis hin zu allen möglichen Linken stand zum Passauer Polizeiboss. Als durchsickerte, dass die gan-

ze Story wahrscheinlich gefälscht war und wohl eher ein Familiendrama war, verschwand die Geschichte in der Versenkung. Mannichl bekam kein Denkmal, überlebte aber die Attacke. Brunner hat schon ein Denkmal, überlebte aber nicht. Doch die Herzen der Nation erreichte sein Schicksal. Und soll das - posthum - weiter tun. Er, der Manager, wurde zum Idol. Er habe Kinder schützen wollen und wurde deshalb von bösen Menschen ermordet. Der Prozess gegen die Mörder (in den üblichen Medien wurde kaum noch ein anderer Begriff verwendet) hatte alles, um die Nation zusammen- und die Verschärfung der Innenpolitik voranzubringen. Dabei war die Story von Anfang an eine Fälschung. Die Staatsanwaltschaft wusste alles und tischte eine komplette Lügenstory auf.

Doch es traten Komplikationen auf. „Unstrittig ist nach den bisherigen Zeugenaussagen im Prozess, dass Brunner sich auf dem Bahnsteig vor die drangsalierten Kinder gestellt hatte und dann in Erwartung einer Auseinandersetzung mit Sebastian L. und Markus S. auf diese zuging und auch zuerst zuschlug“, schrieb am 17.7.2010 die SZ. Seine Jacke hätte er auch noch ausgezogen und Kindern sowie S-Bahnfahrern das Schauspiel angekündigt. Als per Handy, wahrscheinlich versehentlich per Wahlwiederholung, nochmals bei der Polizei anrief, konnte die mehrere Minuten des Geschehens original aufzeichnen. Das zeigte bereits recht eindeutig, wie alles ablief. 16.10 Uhr pöbelt Brunner in breitem Bayrisch: "Oan erwischt's gleich". Umgekehrt wäre das sicherlich als Morddrohung und

damit als Indiz für Mordabsicht gewertet worden. Doch Brunners Plan, den Jugendlichen mal so eine richtige Abreibung zu verpassen, geht nicht auf. Denn drei Minuten später bricht Brunner zusammen. Nicht wegen der Schläge, die er von den von ihm angegriffenen Jugendlichen einstecken muss, sondern wegen einem Herzversagen. Das alles weiß die Staatsanwaltschaft von Beginn an, denn diese Beweismittel sind sofort zugänglich. Kurz danach hat sie weitere: Die Aussage des S-Bahn-Fahrers und weiterer Zeuginnen, dass Brunner seinen Angriff ankündigte: Der Lokführer der S-Bahn, in der Brunner, die vier Schüler und die beiden Schläger unterwegs waren, erklärte den Ermittlern, dass es Brunner gewesen sei, der auf dem Bahnsteig zuerst zugeschlagen habe. Er habe einem der Jugendlichen mit der Faust ins Gesicht geschlagen, so dass dieser zurückgetaumelt sei. Kurz zuvor habe Brunner seine Tasche oder Jacke, so genau hat es der Fahrer nicht gesehen, weggelegt. Er habe gerufen: "Jetzt gibt's hier hinten Ärger" und habe dann zugeschlagen. (SZ, 8.2.2010, www.sueddeutsche.de/muenchen/dominik-brunner-tod-in-solln-der-held-und-die-schlaeger-1.78431). Die Blutspuren auf dem Bahnsteig gehörten nicht Brunner, sondern den Jugendlichen. Und: Brunner stieg nicht dort aus, wo die vermeintlich von ihm geschützten Jugendlichen aussteigen wollten, sondern er überredete sie, dort auszusteigen, wo er die S-Bahn verlassen wollte. Warum das? Brauchte er ZuschauerInnen für seine Heldentat? Wer andere

Menschen beschützen will, wir die nach Hause begleiten und nicht an der falschen Station aussteigen lassen.

Das alles wusste die Staatsanwaltschaft ziemlich schnell. Aber monatelang verschwieg sie alles. Das entschuldigt zwar keine der Handlungen der Prügelgegner, aber über Brunner wissen wir jetzt, dass er künstlich aufgebaut wurde zu einem Mythos. Als solcher aber wird dieser so peinlich gescheiterte Held auch nur benutzt von denen, die Schlimmeres wollen: Hier wurde ein klassischer Diskurs gestartet. Denn die irrationale, autoritäre Innenpolitik dieses Landes braucht solche Greueln, um ihre Videoüberwachung, immer brutalere Polizei, immer längere Haftstrafen und üblere Gefängnisse, Sicherungsverwahrung und neue Waffen für die Ordnungshüter durchzusetzen. Würden die schlichten Zahlen veröffentlicht, dass die Kriminalität in den meisten Bereichen abnimmt und zudem die meisten Übergriffe in Familien, auf Partys, vielleicht noch in Arztpraxen oder katholischen Internaten ablaufen, wäre es um die Hoffnung der Innenminister geschehen, diesem Land die Knute aufzuzwingen.

Gouverneur George Ryan, Illinois, anlässlich der Begnadigung aller Todeskandidaten in Illinois: "Unser Justizsystem ist ungenau, ungerecht und nicht in der Lage Schuldige von Unschuldigen zu unterscheiden"

Wie bei Mannichl kommt jetzt auch im Fall Brunner scheinbar ans Tageslicht, zu was die Repressionsbehörden da sind:

Einschüchtern und Märchen konstruieren, die ebenfalls einschüchtern sollen. Die Brüder Grimm der Jetztzeit tragen Robe. Und ihre Helden sind, was eine widerliche Nation als Helden verdient: Ein mackeriger Manager. Mal sehen, wie diese Geschichte weitergeht und es die Horde von Justiz, Polizei und Medien hibekommt, die Sache dorthin zu drehen, wo sie als nationale Besinnungskultur hin soll. Oder eben, wenn das nicht klappt, die Story sterben zu lassen wie den Manager, der seine Kampfsportfähigkeiten überschätzte. Die Staatsanwaltschaft versuchte sich im Durchhalten und verlangte im Plädoyer trotz allem eine Mordverurteilung mit Höchststrafe gegenüber demjenigen, dessen Blut auf dem Bahnsteig verteilt gefunden wurde. Tatsächlich geschah das Unglaubliche: Die Irritationen durch die dummerweise den gewünschten Diskurs widerlegenden Beweismittel konnten zurückgedrängt werden. Am Ende stand wieder die gewünschte Wahrnehmung im Vordergrund. Am 6. September 2010 wurden die beiden Angeklagten folglich verurteilt - beide nahe an den Höchststrafen nach Jugendrecht und unter donnerndem Applaus der Medien. Der inzwischen 19 Jahre alte Haupttäter erhielt wegen Mordes in Tateinheit mit versuchter räuberischer Erpressung eine Jugendstrafe von neun Jahren und zehn Monaten, der 18-jährige Jugendliche wegen Körperverletzung mit Todesfolge eine Jugendstrafe von sieben Jahren.

Damit folgte das Gericht weitgehend den Anträgen der Staatsanwaltschaft, die mit ihren Räuberpistolen den ganzen Diskurs erst organisiert hatte. Ebenso folgten die Medien, die Bildzeitung schrieb am 8.9.2010 vom "Brunner-Mörder" - eine rechtlich nicht zulässige (Urteil was noch nicht rechtskräftig), aber den Diskurs wiedergegebende Titulierung. Einige von ihnen hatten sogar zwischenzeitlich bemerkt, dass etwas nicht stimmte. Ihnen redete ausgerechnet Heribert Prantl von der SZ ins Gewissen, der mitunter mit kritischen Texten zur Innenpolitik auffällt, aber immer wieder auch einer der schlimmsten Hetzer ist, wenn es hart auf hart kommt: "Dominik Brunner hat nicht den Helden gespielt; er war einer. Man darf seinen Mut nicht als Übermut denunzieren und heroisches Handeln nicht unter Verdacht stellen", forderte er am 18.9.2009 ganz offen Denkverbote (www.sueddeutsche.de/muenchen/dominik-brunner-der-held-von-solln-1.40031). Erfolgreich. Wie besoffen vom überbordenden Diskurs Prantl selbst war, zeigte Prantl im gleichen Text: "Er hat den Helden nicht gespielt; er war einer. Er hat die bürgerliche Freiheit verteidigt - nicht am Hindukusch, sondern in der S-Bahn bei München-Solln." Selbst wenn er das hier erzeugte Bild nicht durch Stramstehen vor der Deutschlandfahne im Redaktionsraum vollendet, wird der tiefe Eingriff in das analytisch-kritische Denkvermögen unübersehbar. Mit all dem ist aber wahrscheinlich keine große Ausnahme beschrieben worden. Justiz ist eine Form gesteuerter Geschichtsschreibung: Abläufe, TäterInnen und Opfer,

Motive und mehr werden entsprechend bestimmten Regeln und Interessen festgeschrieben und als Verblendungen so im Gedächtnis der Menschen verankert, dass bestimmte Interpretationen und Verhaltensnormen aus ihnen folgen. Der Dominik-Brunner-Prozess zeigte das am deutlichsten an der Festigkeit, mit der der im politischen Diskurs erzeugter Ablauf Anklage, ZeugInnenaussagen und Urteil dominierte. Hier wurde nicht nur eine Geschichtsschreibung frei kreierte, sondern auch durch die im Prozessverlauf auf- und wieder abtauchenden eindeutigen Gegenbeweise nicht erschüttert. ZeugInnen, die auf dem Bahnsteig anwesend waren, beschrieben den Ablauf, wie der in den Medien inszeniert wurde. Ihre eigene Erinnerung war völlig überlagert vom Diskurs, d.h. sie nahmen das manipulierte Geschehen inzwischen als eigene Überzeugung wahr - ein dramatisches Beispiel, wie Geschichtsschreibung diskursiv wirkt, also über die Köpfe der erreichten Menschen selbst weitergetragen wird. Um den inszenierten Diskurs über Brunner und die Abläufe in die Köpfe zu prügeln, dachten sich die Eliten der Gesellschaft einiges aus. Wikipedia listet das, selbstverständlich unkritisch, auf: "Vier Tage nach seinem Tod gedachte der Bayerische Ministerrat Brunners und rief zu einer landesweiten Schweigeminute auf. Der Ministerpräsident verlieh ihm postum den Bayerischen Verdienstorden. Zusätzlich einigte sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble mit der Redaktion der Sendung Aktenzeichen XY ... ungelöst darauf, Brunner nachträglich den XY-Preis für Zivilcourage zu verleihen, der gemeinsam vergeben wird. Eine

Woche nach Brunners Tod rief Uli Hoeneß vor der Begegnung FC Bayern München gegen 1. FC Nürnberg in der Münchner Allianz Arena zu einer Schweigeminute auf und ehrte Dominik Brunners couragierten Einsatz. Weiterhin ermutigte er die Menschen zu mehr Zivilcourage und verurteilte das vermeintliche Nichteingreifen von Passanten, von dem zu diesem Zeitpunkt noch die Rede war. Beide Mannschaften liefen zu Ehren Brunners mit Trauerflor auf. Am 4. Oktober 2009 zeichnete Bundespräsident Horst Köhler Brunner für seinen Einsatz postum mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland aus.[24] Er überreichte das Verdienstkreuz den Eltern des Verstorbenen. Köhler verstehe die Auszeichnung „als Zeichen der Dankbarkeit aller mitfühlenden Menschen in Deutschland für die Menschlichkeit, die Hilfsbereitschaft und die Zivilcourage, die Dominik Brunner selbstos zeigte, als er erkannte, dass andere Menschen in Not waren“. Am 20. Dezember 2009 kamen rund 3000 Menschen zu einer Gedenkundgebung auf dem Münchner Odeonsplatz, zu der die Initiative Münchner Courage und die Dominik-Brunner-Stiftung aufgerufen hatten. Die hessische Stadt Dietzenbach benannte im Juli 2010 einen Platz nach Dominik Brunner. Seit dem 21. Dezember 2010 gibt es in München einen Dominik-Brunner-Weg, der beim S-Bahnhof Solln beginnt. Ergoldsbach, die niederbayerische Heimatgemeinde von Brunner, hat ein Denkmal zu Ehren Brunners errichtet. Die von Stefan Rottmeier gestaltete Skulptur zeigt einen Mann, der sich schützend vor einen Jungen stellt.

Die etwa 2,20 Meter große und 200 kg schwere Skulptur steht vor einem Gebäude in der Ergoldsbacher Badstraße. Dort befinden sich eine Kinderkrippe und ein Schülerhort. Das Gebäude ist in Dominik-Brunner-Haus umbenannt worden."

Ach ja. Kennen Sie Emeka Okoronkwo? Nein? Das überrascht nicht. Er hat sich am 2. Mai 2010 in Frankfurt eingemischt, als zwei Frauen von zwei Männern bedrängt wurden. Einer der Männer hat ihm ein Messer ins Herz gerammt. Haben Sie nicht mitbekommen? Naja, Okoronkwo ist ja auch weder ein echter Deutscher noch ein echter Macker. Der taugt nicht für die mentale Aufrüstung dieses Landes. (Quellen: Auswertung etlicher Presseartikel, u.a. FR, Spiegel, FAZ, SZ)

Im Husumer Amtsgericht verzierten Luftballons den Kronleuchter in einer Verhandlung gegen eine Antimilitaristin



§15 KONFRONTATION VOR DEM GERICHT

Zu politischen (Straf-)Prozessen gehört auch geeignete Öffentlichkeitsarbeit. Um ein Thema der Bevölkerung und den Medien plakativ zu vermitteln bieten sich Transparente an. Deshalb bin ich schon vor etlichen Gerichten auf Fahnenmasten, Straßenlaternen und ähnliches geklettert um dort deutlich sichtbar Transpis zu befestigen. Unter anderem vor Gerichten im Steinfurt, Forchheim, Schwäbisch Hall, Rüsselsheim, Münster und Würzburg war dieses problemlos möglich. Nicht so in Husum – denn Husum liegt in Schleswig-Holstein und dort hat die Justiz eine spezielle Eingreiftruppe eingerichtet, die Mobile Einsatzgruppe (MEG).

Am 03. Juni 2010 fand vor dem AG Husum der dritte Verhandlungstag im Prozess gegen eine Antimilitaristin statt. Auch diesmal wollten wir mit einem kleinen Transparent darauf aufmerksam machen, dass hier eine Person für eine legitime und notwendige Aktion gegen Kriegs-

einsätze und militärische Strukturen als solche verurteilt werden sollte.

Doch als ich mit einem weiteren Unterstützer der Angeklagten am Gericht eintraf und ich auf einen frei zugänglichen Fahnenmasten kletterte, stürzen plötzlich vier Männer in Uniformen auf denen groß „Justiz“ stand hinzu. Sie drohten meine Sicherung zu durchschneiden, was bei einer Höhe von gut zwei Metern über dem Boden – in der ich mich befand – bereits gefährlich sein kann. In einer Kletterausbildung hatte ich gelernt, dass aus solchen Gründen nicht mit spitzen Gegenständen zu nah am Klettermaterial hantiert werden dürfe. Nun fuchtelten also diese Männer mit einem Messer vor mir herum. Ich wurde aufgefordert, ich solle mich „abseilen“, doch die Gelegenheit dazu wurde mir nicht gegeben, da bei geringsten Bewegungen meinerseits das Messer an meinen Gurt geführt wurde. Zudem hielten mich die

Die Mobile Einsatzgruppe

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York ist auch in der Schleswig-Holsteinischen Justiz darüber nachgedacht worden, wie auf erhöhte Sicherheitsgefährdungen in gerichtlichen Prozessen reagiert werden kann. Das Ergebnis ist die 2002 gegründete, dem OLG unterstellte „Mobile Einsatzgruppe“ („MEG“). Sie besteht mittlerweile aus neun besonders ausgebildeten Justizwachmeistern (davon zwei Frauen) und hat die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Ablauf solcher Gerichtsverhandlungen sicher zu stellen, in denen mit Störungen und/oder Gefahrensituationen zu rechnen ist.



Uniformierten am Gurt fest, so dass ich meine festgezogene nicht hätte entlasten können um sie nach unten zu bewegen. Mit aller Gewalt wurde an mir gezerrt. Einer der Männer säbelte schließlich tatsächlich einfach mit dem Messer meine Sicherung durch, während andere mich irgendwie festhielten, so dass mein Sturz abgefangen wurde.

Bemühungen weiterer Prozessbesucher innen den Vorgang zu dokumentieren, wurden seitens der selben Eingreiftruppe eigenmächtig verfolgt. Dies ging soweit, dass eine minderjährige Zuschauerin, bei

der Gerichtsbedienstete die Speicherkarte eines Fotoapparates vermutete, sich vor zwei Beamtinnen völlig entkleiden und durchsuchen lassen musste.

Ich selbst durfte aufgrund meines Versuchs mit einem Transparent auf die Verhandlung aufmerksam zu machen das Gericht nicht mehr betreten, geschweige denn der Verhandlung gegen die Antimilitaristin folgen. Einige weitere Unterstützer innen wurden ebenfalls vom Besuch der Verhandlung abgehalten.

Mensch müsste meinen, dieser Vorgang wäre einem angeblich zur Deeskalation gebildeten Sonderkommando der Justiz peinlich. Doch im Februar 2010 wurde ich einen besseren belehrt – da erhielt ich per eMail einen Link zum Tätigkeitsbericht der Justiz in Schleswig-Holstein, der auch drei Seiten über die Mobile Einsatzgruppe enthielt.

In einem Artikel im Wedel-Schulauer-Tageblatt vom 05. März 2010 wird der MEG-Chef wie folgt zitiert: „...“, aber es gibt Hooligans der Gerichtsszene, die einfach nur Ärger machen wollten.“ Treffender könnte mensch das MEG nicht beschreiben.

OLG Schleswig – Tätigkeitsbericht 2010

Strafverfahren gegen ...wegen Störung öffentlicher Betriebe:

„Dieser Verhandlungstag begann schon turbulent, schon weit vor Verhandlungsbeginn kletterte eine Sympathisantin der Angeklagten auf den Fahnenmast vor dem Haupteingang des Gerichtsgebäudes, hierbei wurde sie von einer zweiten Person unterstützt. Wir bemerkten die Aktion und eilten hinaus ... Bei unserem Eintreffen hatte sich die Person in ca. 2 Meter Höhe mit einem Seil und Karabinerhaken angebunden. Die mehrfache Aufforderung zum Abseilen ignorierte die Person, weshalb wir ihr androhten, sie mittels Zwanges vom Fahnenmast herunter zu schneiden. Die zweite Person versuchte nun, uns von dem Mast

wegzudrängeln, weshalb ich sie vom Grundstück führte und ihr ein Hausverbot aussprach. Auch die Androhung von Zwangsmaßnahmen verlief fruchtlos, worauf der Kollege ... ebenfalls den Mast hoch stieg, ein Messer aus der Tasche nahm, ihr noch einmal Gelegenheit gab, sich vom Mast zu lösen. Die Person versuchte nun, nach dem Messer zu schlagen und schrie laut herum, worauf ich ihr beide Arme festhielt und Kollege ... den Gurt durchtrennte. Der Kollege ... und ich nahmen die Person herunter und verwiesen sie vom Grundstück ...

Nach Beginn der Verhandlung dauerte es gerade einmal 15 min als wir dann über Funk gebeten wurden, noch zwei MEG-Beamte zu schicken, da eine Person des Saales verwiesen werden sollte. Diese Person musste dann von uns aus dem Saal getragen werden, aber auch hier schrie er dann sofort weiter, er wolle jetzt eine Anzeige beim Vorsitzenden machen.

Also wurde er aus dem Gebäude getragen und erhielt ebenfalls Hausverbot. Dann war es sehr ruhig und die Verhandlung konnte zügig fortgesetzt werden...und es gab keine Vorkommnisse mehr. Alle verließen das Gericht ruhig und friedlich.“

Piratenfahnen-Urteil: Das Recht, Flagge zu zeigen

Familie Krüger aus Chemnitz darf eine Piratenflagge ins Fenster ihrer Wohnung hängen, auch wenn das dem Vermieter nicht passt. Das hat das Landgericht Chemnitz entschieden. Dem Fall lag die Frage zugrunde: Wann schreckt ein Totenkopf zu sehr ab?

Hamburg - Der Stoff, aus dem Justizfälle sind, ist manchmal schwarz, bedruckt mit einem weißen Totenkopf inklusive Augenklappe und zwei gekreuzten Knochen. So sieht die Piratenflagge aus, mit der sich die Chemnitzer Justiz in zwei Instanzen beschäftigt. Am Freitag hat das Landgericht in der sächsischen Stadt entschieden, dass Familie Krüger - Mutter Anett, Tochter Antje und Sohn Tobias - die Fahne ins Fenster ihrer Mietwohnung hängen darf. Das Urteil ist rechtskräftig, Revision nicht zugelassen.

"Ich bin froh, dass alles vorbei ist", sagt Anett Krüger. Sie habe ihre Chancen skeptisch beurteilt, "weil ich es mit einem großen Mietrechtsexperten zu tun hatte". Damit meint sie Volker Thieler, Autor mehrerer Mietrechtsratgeber und Vorstandschef der bayerischen Kester-Häusler-Stiftung, die das Haus vermietet. Die Stiftung war für eine Stellungnahme an diesem Freitag nicht zu erreichen.

"Nach dem gesunden Menschenverstand hätte der Prozess gar nicht stattfinden dürfen", sagt Krüger. Die Fahne sei jahrelang

im Fenster zu sehen gewesen, ohne dass es jemanden gekümmert habe. Erst Anfang 2010, nachdem sie dem Vermieter eine Mängelliste geschickt habe, sei die Aufforderung gekommen, die Flagge zu entfernen. Aus Krügers Sicht eine Retourkutsche. "Ich fühlte mich in meiner Privatsphäre sehr eingeschränkt, musste reagieren", sagt die 46-Jährige.

"Die Fahne ist als Kinderpiratenflagge erkenntlich"

So landete der Fall vor Gericht, wo ihn Dutzende Journalisten verfolgten. Letztlich ging es um die Frage, wie sehr die Flagge die Gesamtästhetik des Hauses beeinträchtigt - und damit potentielle Mieter abschreckt. In der ersten Instanz entschied das Amtsgericht, die Geschäftsinteressen des Eigentümers seien höher zu werten als das Persönlichkeitsrecht von Familie Krüger. Das Landgericht sah das nun anders.

"Die Fahne ist als Kinderpiratenflagge erkenntlich", sagt Gerichtssprecher Stefan Buck. Das Gesicht mit der Augenklappe sehe freundlich aus, grinse. "Die Flagge ist nicht so gestaltet, dass ein besonders aggressiver Eindruck erweckt wird", sagt Buck. Deshalb beeinträchtigt die Fahne die Interessen des Vermieters nicht in unzumutbarer Weise.

Ob Piratenflaggen in Fenstern über Chemnitzer Hauseingängen unzumutbar sind oder nicht, steht in keinem Gesetz. Das Urteil bewegt sich deshalb laut Buck in einem Bereich, "in dem es um den Eindruck geht, den das Gericht von der Flagge gewonnen hat". Der hatte sich schon bei einem Ortstermin im September angedeutet. Damals sagte Richter Andreas

Frei, die Flagge wirke "durchaus dominant". Es sei jedoch deutlich zu sehen, dass es sich um eine Kinderfahne handle.

Verteidigung sah abschreckende Wirkung der Flagge

Anwalt Andreas Möckel, der die Stiftung vertrat, hatte in der ersten Instanz die Flagge als Symbol für "Tod, Zerstörung und Gewalt" bezeichnet. Im Detail will sich Möckel nicht zu der juristischen Niederlage im Berufungsprozess äußern, weil ihm die Urteilsbegründung noch nicht vorliegt. Aber, sagt Möckel, man habe sehr gute Argumente gegen die Entscheidung gehabt.

"Wenn man nicht weiß, dass es sich um eine Kinderflagge handelt, schreckt sie ab."

Daher rührte auch die Schadensersatzforderung an die Krügers: 700 Euro für entgangene Mietzahlungen von zwei Mietern, die die Flagge laut Möckel angeblich als Grund genannt haben, nicht in das Haus einzuziehen. "Zwei Mietinteressenten, die sie nicht nennen können", sagt Anett Krüger. In ihrer Straße stünden weit mehr als ein Dutzend Wohnungen leer, da sei ein zwischenzeitiger Leerstand auch in ihrem Haus normal.

"Das Urteil ist kein Freibrief, nun ein ganzes Haus mit Totenkopfflaggen zu verhängen und sich damit an seinem Vermieter zu rächen", sagte Richter Frei. Es handele sich um eine Einzelfallentscheidung.

Die genügt Familie Krüger. Sie will in dem Haus wohnen bleiben, mit Flagge und in einer

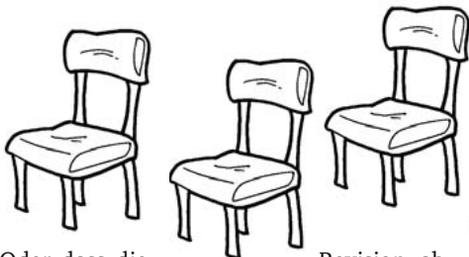
tollen Hausgemeinschaft. "Die Kester-Häusler-Stiftung ist in Fürstenfeldbruck, die Hausverwaltung sitzt in Erfurt", sagt Anett Krüger. "Wenn man nicht mit den Leuten direkt konfrontiert ist, ist es hier sehr nett."

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,793232,00.html>
21.10.2011



§16 IN REIHE HINSETZEN, BITTE!

Von diesem Prozess ließe sich einiges berichten: Dass der Strafantrag von den Falschen gestellt, aber zunächst trotzdem als formgerecht bewertet wurde, obwohl der Fehler auf dem Strafantrag vermerkt war. Dass ein Angeklagter nicht zu seinem eigenen Prozess vorgelassen und so wegen Abwesenheit verurteilt wurde.

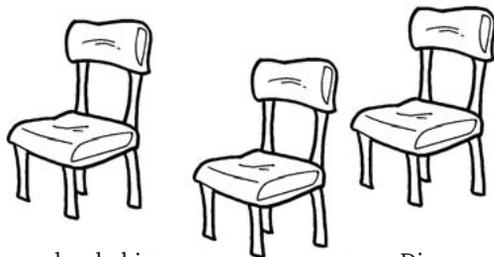


Oder dass die Revision abgelehnt wurde, weil der Rechtsanwalt angeblich den Text gar nicht selbst verfasst hätte (hohe Gerichten müssen ihre wirren Beschlüsse nicht begründen, daher können sie auch irgendwas behaupten ...).

Nein, hier sollen nur zehn Minuten interessieren - ein kleiner Moment, juristisch völlig unbedeutend, aber doch bemerkenswert hinsichtlich dessen, was für Charaktere das Leben als gottähnliche Instanz schafft. Denn RichterInnen-Sein heißt, zwischen wahr und falsch, gut und böse zu unterscheiden, Recht auf würdiges Leben zu bejahen oder zu verneinen. Es war ein Freitag, der 9. Mai 2008. Angeklagte und ZuschauerInnen wurden in den schmucklosen Saal des Amtsgerichts Tiergarten in der Berliner

Kirchstraße gerufen. Vorne saßen, auf eher billigen Kopien der sonst üblichen herrschaftsbetonenden Gerichtsmöbeln, die StrafverfolgerInnen - Staatsanwaltschaft und RichterIn. Rechts standen Tisch und Stühle für die Angeklagten. Doch sogleich forderte Richterin Wermter, die den eigentlich zuständigen Richter Herkenrath vertrat, die Angeklagten auf, sich nicht dort hinzusetzen, sondern die Stühle zu nehmen und sich in der Mitte des Raumes in einer von ihr verkündeten Reihenfolge hintereinander zu setzen.

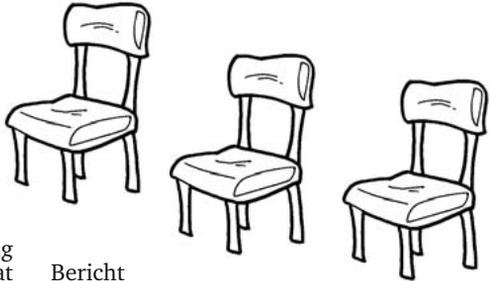
Das sorgt für erstes Gelächter



und sah bizarr aus. Die so entstehende Sitzanordnung erinnerte eher an ein Eisenbahn-Spielchen als an einen Gerichtsprozess. Alle Angeklagten mussten also Richtung Gericht gucken und konnten die jeweils vor ihr sitzende Person nur von hinten sehen. Gespräche und Nutzung schriftlicher Unterlagen bzw. Mitschreiben sollten so unterbunden werden - ein absurder Versuch, die Handlungsmöglichkeiten von Angeklagten möglichst nahe Null zu setzen. Illegal, scheißegal. Wer eine Robe anhat, muss sich an Recht bekanntlich nicht halten.

Die nächste Posse folgte sofort nach Einnahme der seltsamen Sitzordnung. Einer der Angeklagten meldete sich, wurde aber von der Richterin Wermter – sie wirkt an dieser Stelle bereits genervt – einfach übergangen. Protest dagegen verhallte wirkungslos. Nach der Personalienabfrage versuchte es der Angeklagte erneut und erkundigte sich danach, wieso mit der Hauptverhandlung begonnen wurde, während seine Beschwerde wegen der Pflichtverteidigung, die das Amtsgericht abgelehnt hatte, noch beim Landgericht lag. Wermter gab flapsig zurück, dass sie „das machen könne“. „Na gut“, erklärte der Angeklagte und formulierte nun formal einen Antrag, die Hauptverhandlung auszusetzen, bis eine Entscheidung des Landgerichts vorläge. Die Richterin bat den Staatsanwalt um Stellungnahme. Dieser lehnte, weil ihm wohl keine Begründung einfiel, den Antrag nur formal ab. Daraufhin die Richterin zum Antragssteller: „Und weiter?“ Der angesprochene Angeklagte antwortete, dass er nun auf einen Beschluss auf seinen Antrag warte. Doch die Amtsrichterin lebte in ihrer eigenen Welt: „Ich habe keinen Antrag gehört.“ Ein anderer Angeklagter schaltete sich ein und wies darauf hin, dass der Mitangeklagte völlig eindeutig einen Antrag formuliert habe. Richterin Wermter blickte zum Staatsanwalt. Der bestätigte diesen Eindruck. „Okay, dann machen wir jetzt eine Pause und sie gehen alle raus“, kapituliert die Amtsrichterin vor der peinlichen Lage.

Nach zehn Minuten Pause, vielleicht auch weniger, ging es zurück in den Saal. Richterin Wermter verkündete, dass dem Antrag stattgegeben und die Hauptverhandlung ausgesetzt sei. Ende für heute - und viele schmunzelnde Gesichter.



Bericht
vom Verhandlungstag
unter <http://de.indymedia.org/2008/05/217172.shtml>.

Die Wiederholung endete passend: Der jetzt wieder amtierende, als rücksichtslos bekannte Richter Herkenrath, ging gar kein Risiko ein, sondern ließ die Türsteher des Gericht dem Angeklagten den Zutritt zum Gerichtssaal verwehren, um in dann wegen Abwesenheit zu verurteilen. So macht Robenmensch das.

Info zum gesamten Verfahren: www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/berlin/haupt.html.

Den dunklen Seiten der Macht



STRAFANSTALT

erweiterter Reprint

DOO **widerstehen!**

Strafanstalt: Einblicke in das Innere von Gefängnissen. 108 S., 18 €.

Direct-Action-Hefte im A5-Format zu Knast, Antirepression, Umgang mit Polizei und Gerichten usw. 1 €.



Jörg Bergstedt

Tatort Gutfleischstraße

Die fieseln Tricks von Polizei und Justiz

Tatort Gutfleischstraße: Fiese Tricks von Polizei und Justiz in Beispielen – spannend geschrieben und mit Originalakten belegt. Einschließlich der Gießener „Federballnacht“. 196 S. im Großformat, 18 €.



Kreative Antirepression

Antirepression im Alltag – Prozesse festhalten um Aktionen machen
Repressionsschutz ausdehnen!



Knast

Tag für Tag
Kampf gegen Knast und Umkleekabine
Kampfbücher und CD-ROM
Kampfbücher und CD-ROM
Kampfbücher und CD-ROM

Im Namen des Volkes

Strafe – Recht auf Gewalt: „Fragend voran“ zu Verhältnissen, Kritik und Alternativen bei Knast und Strafe. 92 S., 4 €.



Strafe Interviews

Recht auf Gewalt Alternativen



CD „Antirepression“:
Texte, Aktionsmaterialien,
Audio- und Filmmaterial.
Darunter einige
komplette Bücher und
Reader als PDF. 5 €.

www.aktionsversand.de-vu

"Wir wollen ein Buch machen. Mit Kurzgeschichten zu skurrilen Geschehnissen vor Gericht..."

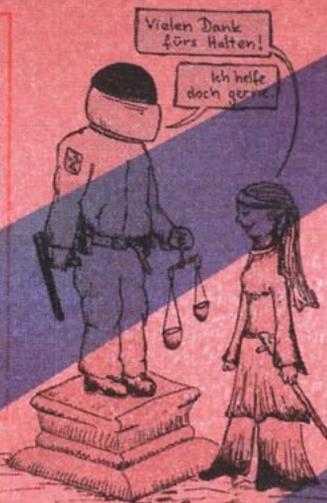
Da könnt ich 1000 erzählen!

"Vielleicht haste Bock was zu schreiben für unser Buch?"

Na sicher, ich schreib euch das ganze Buch voll, so viel hab ich erlebt, also zum Beispiel der Richter neulich, der meinte, ich dürfe nicht barfuss laufen im Gericht und dann hat meine Mitangeklagte Schuhe für mich auf Gerichtskosten beantragt oder auch die Geschichte mit den containernten Keksen, wo am Verhandlungstag am Gericht ein Graffiti "Lebenslänglich für Mülldiebe" und "Freiheit für die Kekse" aufgetaucht war oder..

"Ja, genau sowas suchen wir!"

Nachdem wir mehrere Monate lang erstaunlich viele solcher Gespräche geführt haben und uns dabei erstaunlich viele gute wie auch beängstigende Geschichten zu Ohren, aber leider so gut wie keine Geschichten zu Papier kamen, haben wir uns in Erwägung dass es dennoch eine gute Idee ist dieses Buch zu schreiben, kurzerhand entschlossen, die Sache selber in die Hand zu nehmen und notgedrungen das meiste selber zu schreiben. Herausgekommen ist nun, was ihr in Händen haltet Eine bunte Sammlung eigener Gerichtserlebnisse und durch mediale Aufmerksamkeit bekannt gewordener Fälle. Wer meint, dies sei eine Sammlung an Justizskandalen, den müssen wir enttäuschen: Dies sind keine Skandale, es ist nichts weiter als der alltägliche Normalzustand.



SeitenHieb

ISBN: 978-3-86747-050-6